


Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2021

Sitzungsort:	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
Beginn:	17:01 Uhr
Ende:	23:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Aktuelle Stunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.1.	Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0973/21
4.2.	Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder Einr.: DIE LINKE.	0984/21
5.	Entscheidungsvorlagen	

- | | | |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 5.1. | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister | 0526/20 |
| 5.1.1. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0526/21 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischenabwägung, Billigung des Ent | 0899/21 |
| 5.1.2. | Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0526/20 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischenabwägung, Billigung des ... | 0946/21 |
| 5.1.3. | 2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0526/20 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischenabwägung, ... | 0947/21 |
| 5.1.4. | Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 25.05.2021 zur Drucksache 0526/20 - Nachfragen | 0910/21 |
| 5.2. | Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister | 0718/20 |
| 5.2.1. | Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0718/20 - Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 0631/21 |
| 5.3. | Bebauungsplan GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen", 1. Änderung - Billigung des Entwurfs und Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister | 1270/20 |
| 5.4. | Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 1697/20 |

5.4.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1697/20 - Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)	2502/20
5.5.	Nutzung des Kaisersaals Einr.: Fraktion AfD	2135/20
5.6.	Öffnungskonzept für die Bürgerhäuser Einr.: Fraktion AfD	2487/20
5.7.	Digital den Lieferverkehr in der Erfurter Innenstadt verbessern Einr.: Fraktion AfD	0028/21
5.8.	Wohnungspolitische Neuausrichtung - Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt Einr.: Fraktion SPD	0079/21
5.8.1.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0079/21 - Wohnungspolitische Neuausrichtung - Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt	0953/21
5.9.	Bürgerbegehren Radentscheid e.V. - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG Einr.: Oberbürgermeister	0107/21
5.9.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 0107/21 - Bürgerbegehren Radentscheid e.V. - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG	0784/21
5.10.	Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0205/21
5.10.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0205/21 - Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt	0861/21
5.10.2.	Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben - Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt	0868/21

5.10.3.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0205/21 - Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt	0941/21
5.11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL723 "Auf dem hohen Rande" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	0210/21
5.11.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0210/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL723 "Auf dem hohen Rande" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	0951/21
5.12.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0212/21
5.13.	Schlafkapseln für Obdachlose Einr.: Fraktion AfD	0232/21
5.13.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0232/21 - Schlafkapseln für Obdachlose	0739/21
5.14.	Grundstücksverkehr - Interessenbekundung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus, Dalbergsweg 2/2a Einr.: Oberbürgermeister	0257/21
5.14.1.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0257/21 - Grundstücksverkehr - Interessenbekundung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus,...	0959/21
5.14.2.	Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 01.06.2021 zur Drucksache 0257/21 "Grundstücksverkehr - Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus Dalbergsweg 2/2a - hier: Nachfragen	0963/21

5.15.	Festlegungen zur Drucksache 2564/20 - Information zum Prüfungsbericht Teil 1 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung - Schwerpunkt Beteiligungsverwaltung und Betätigung in ihren Beteiligungen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0258/21
5.16.	Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101) Einr.: Oberbürgermeister	0314/21
5.17.	Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Holocausts Einr.: Oberbürgermeister	0315/21
5.17.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0315/21 - Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Holocausts	0777/21
5.17.2.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0315/21 - Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Holocausts	0782/21
5.17.3.	Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0315/21 - Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Holocausts	0958/21
5.18.	Die dritte Schuld - das Schweigen muss enden - wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bundesarbeitsgerichtes Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN	0322/21
5.19.	Siegel "Faire Windenergie" als Handlungsgrundlage der Stadt Erfurt - Grundsatzentscheidung Einr.: Oberbürgermeister	0329/21
5.19.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 0329/21 - Siegel "Faire Windenergie" als Handlungsgrundlage der Stadt Erfurt - Grundsatzentscheidung	0897/21
5.20.	Maßnahmenplan zum Integrationskonzept Einr.: Oberbürgermeister	0436/21

5.21.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd Einr.: Oberbürgermeister	0439/21
5.22.	Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes Einr.: Oberbürgermeister	0523/21
5.22.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0523/21 - Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes	0950/21
5.23.	Bürgerbegehren Radentscheid Erfurt - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2, ThürEBBG-veränderte Fassung im Sinne des § 18 Abs. 4 ThürEBBG Einr.: Oberbürgermeister	0551/21
5.24.	Erweiterung des Naturkundemuseums Einr.: Fraktion SPD	0587/21
5.25.	Verwendung von Bußgeldeinnahmen aus der Coronaeindämmungsverordnung zur Förderung von Soloselbstständigen aus dem Bereich Kultur, Kunst und Kreativwirtschaft Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0630/21
5.26.	Konzept BUGA 2021 - Folgejahr Einr.: Fraktion FDP	0634/21
5.27.	Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Stadtgarten - Sommergarten Drucksache 2265/20 Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN	0684/21
5.28.	VMT-Familienticket an Wochenenden Einr.: Fraktion CDU	0707/21
5.28.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0707/21 - VMT-Familienticket an Wochenenden	0936/21
5.28.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0707/21 - VMT-Familienticket an Wochenenden	0970/21

5.29.	Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der "Zuschüsse Betriebskosten - Betriebskostenerstattung" nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft Einr.: Fraktion SPD	0722/21
5.29.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0722/21 - Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der "Zuschüsse Betriebskosten - Betriebskostenerstattung" nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	0824/21
5.30.	Einführung des Kultursemestertickets für das WS21/22 prüfen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0734/21
5.30.1.	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0734/21 - Einführung des Kultursemestertickets für das WS21/22 prüfen	0982/21
5.31.	Einwerbung von Drittmitteln für den Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0761/21
5.32.	Wir brauchen euch! Jetzt Perspektiven für die Erfurter Kulturschaffenden aufzeigen Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN	0772/21
5.32.1.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0772/21 - Wir brauchen euch! Jetzt Perspektiven für die Erfurter Kulturschaffenden aufzeigen	0957/21
5.33.	Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg Einr.: Fraktion CDU	0778/21
5.34.	Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss Einr.: Fraktion AfD	0791/21

5.35.	Parkbänke am Roten Berg Einr.: Fraktion AfD	0792/21
5.36.	Versicherung der Leih-Geräte für Schüler durch den Schulträger Einr.: Fraktion AfD	0793/21
5.37.	Ausbaustrategie E-Mobilität - Fuhrparkkonzept fort-schreiben Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0804/21
5.38.	1. Änderung der Hauptsatzung, 1. Änderung der Ge-schäftsordnung des Erfurter Stadtrates und seiner Aus-schüsse Einr.: Oberbürgermeister	0810/21
5.38.1.	Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PI-RATEN und FDP zur Drucksache 0810/21 - 1. Änderung der Hauptsatzung, 1. Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates und seiner..	0960/21
5.38.2.	Antrag der Fraktion FDP und CDU zur Drucksache - 1. Än-derung der Hauptsatzung, 1. Änderung der Geschäftsord-nung des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse	0961/21
5.39.	Kommunale Baumschule für Erfurt Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	0823/21
5.39.1.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0823/21 - Kommunale Baumschule für Erfurt	0974/21
5.39.2.	Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 01.06.2021 zur DS 0823/21 "Kommunale Baumschule für Erfurt" - Nach-fragen	0943/21
5.40.	Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des Evangel i-schen Waisenhauses Einr.: Oberbürgermeister	0825/21
5.41.	Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	0832/21

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 5.42. | Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Einr.: Fraktion AfD | 0833/21 |
| 5.43. | Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0048/21 -
Informationspflicht personelle Situation der Ämter
Einr.: Oberbürgermeister | 0837/21 |
| 5.44. | Änderung des § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung
Einr.: Fraktion AfD | 0866/21 |
| 5.45. | 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
Einr.: Oberbürgermeister | 0889/21 |
| 5.46. | Abschlussbericht und Fortschreibung zum "Programm zur
Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kin-
dertageseinrichtungen"
Einr.: Jugendhilfeausschuss | 0894/21 |
| 5.47. | Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 0907/21 |
| 6. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 20. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019–2024 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, die Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter und Gäste.

Anschließend übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse.

Herr Panse erklärte, dass gemäß der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratsitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters erfolgt. Schriftlich lag kein Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Anschließend fragte er ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag vom Redepult aus erfolgt, widerspricht. Dies war nicht der Fall, weswegen er mit dem Hinweis fortfuhr, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß § 19 (8) der Geschäftsordnung in den Fraktionsgeschäftsstellen und der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer ausliegt.

Anschließend ging er auf das Merkblatt für die Durchführung der Sitzung unter Pandemiebedingungen ein, welches die Stadtratsmitglieder mit ihrer Einladung erhielten. Er wies darauf hin, dass die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung und die auf dem Hinweisblatt, welches auch aushängt und ausliegt, benannten und zu beachtenden Maßnahmen gelten. Damit waren die Teilnehmenden der Sitzung verpflichtet, während der gesamten Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske, auch am Sitzplatz und während des Redebeitrages, zu tragen. Von der Verpflichtung war befreit, wer in geeigneter Weise glaubhaft machen konnte, dass die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar war. Nach jeder Stunde Sitzungszeit wird eine 10-minütige Lüftungspause durchgeführt.

Weiterhin stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgemäß nach § 35 (2) ThürKO erfolgte und zum Zeitpunkt der Eröffnung 36 Stadtratsmitglieder anwesend waren und der Stadtrat nach § 36 (1) ThürKO beschlussfähig war.

Des Weiteren wurde den Mitgliedern des Stadtrates, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich gratuliert.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte über folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Vom Einreicher zurückgezogen wurden die Tagesordnungspunkte:

TOP 5.6 – Drucksache 2487/20
Öffnungskonzept für die Bürgerhäuser
Einr.: Fraktion AfD

TOP 5.27 – Drucksache 0684/21
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Stadtgarten - Sommergarten Drucksache 2265/20
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

Vom Einreicher vertagt wurden die Tagesordnungspunkte:

TOP 5.15 – Drucksache 0258/21
Festlegungen zur Drucksache 2564/20 - Information zum Prüfungsbericht Teil 1 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung - Schwerpunkt Beteiligungsverwaltung und Betätigung in ihren Beteiligungen
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

TOP 5.33 – Drucksache 0778/21
Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg
Einr.: Fraktion CDU

TOP 5.37 – Drucksache 0804/21
Ausbaustrategie E-Mobilität - Fuhrparkkonzept fortschreiben
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Zusätzlich aufgenommen wurden:

4.1
Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Panse gab den redaktionellen Hinweis, dass mit "Thomas Schäfer" "Thomas Schaefer" gemeint war und ließ, da keine Begründung der Dringlichkeit gewünscht wurde, direkt über die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen	36
Nein-- Stimmen	0
Enthaltungen	4

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung erfolgte somit.

4.2

Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder
Einr.: DIE LINKE.

Herr Panse ließ, da keine Begründung der Dringlichkeit gewünscht wurde, direkt über die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen	35
Nein-- Stimmen	0
Enthaltungen	5

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung erfolgte somit.

Vorgezogen wurden die Tagesordnungspunkte:

1.

TOP 5.9 – Drucksache 0107/21

Bürgerbegehren Radentscheid e.V.- abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG

Einr.: Oberbürgermeister

WELCHER ZUSAMMEN BERATEN WIRD MIT

TOP5.23 – Drucksache 0551/21

Bürgerbegehren Radentscheid Erfurt - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2, ThürEBBG-veränderte Fassung im Sinne des § 18 Abs. 4 ThürEBBG

Einr.: Oberbürgermeister

Eine Behandlung erfolgte nach dem Tagesordnungspunkt 4 – Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen.

2.

TOP 5.34 – Drucksache – Drucksache 0791/21

Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss

Einr.: Fraktion AfD

MIT

TOP 5.41 – Drucksache 0832/21

Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

Einr.: Fraktion AfD

MIT

TOP 5.42 – Drucksache 0833/21

Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats

Einr.: Fraktion AfD

UND – sofern die Dringlichkeit bestätigt wird:

TOP 4.1 – Drucksache 0973/21

Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Wahlen wurden als verbundene Wahlen je nach Ablauf der Sitzung vor einer notwendigen Belüftungspause durchgeführt

Gemeinsam beraten wurden:

TOP 5.25 – Drucksache 0630/21

Verwendung von Bußgeldeinnahmen aus der Coronaeindämmungsverordnung zur Förderung von Soloselbstständigen aus dem Bereich Kultur, Kunst und Kreativwirtschaft

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

WELCHER ZUSAMMEN BERATEN WURDE MIT

TOP 5.32 – Drucksache 0772/21

Wir brauchen euch! Jetzt Perspektiven für die Erfurter Kulturschaffenden aufzeigen

Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Fraktion

Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

Aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. Vereinbarung im Hauptausschuss wurden folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort abgestimmt:

TOP 5.2 – Drucksache 0718/20

Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.3 – Drucksache 1270/20

Bebauungsplan GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen", 1. Änderung - Billigung des Entwurfs und Öffentlichkeitsbeteiligung

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.12 – Drucksache 0212/21

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.16 – Drucksache 0314/21

Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101)

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.21 – Drucksache 0439/21

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.29 – Drucksache 0722/21

Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der "Zuschüsse Betriebskosten - Betriebskostenerstattung" nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
Einr.: Fraktion SPD

TOP 5.31 – Drucksache 0761/21

Einwerbung von Drittmitteln für den Zoopark Erfurt

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

TOP 5.40 – Drucksache 0825/21

Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.45 – Drucksache 0889/21

3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.47 – Drucksache 0907/21

Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO wurden nach Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 08.06.2021 folgende Tagesordnungspunkte, auf Grund eingereicherter Anträge ohne erfolgreicher Vorberatung, in den zuständigen Ausschuss verwiesen:

TOP 5.1 – Drucksache 0526/20

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Einr.: Oberbürgermeister

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

TOP 5.36 – Drucksache 0793/21

Versicherung der Leih-Geräte für Schüler durch den Schulträger

Einr.: Fraktion AfD

Ausschuss für Bildung und Kultur

Auf die Frage ob es weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt meldete sich Frau Maurer, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. zu Wort.

Frau Maurer beantragte die Rückverweisung des Tagesordnungspunktes 5.25 – Drucksache 0630/21 – in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung.

Herr Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, beantragte die Rückverweisung des Tagesordnungspunktes 5.11 – Drucksache 0210/21 – in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über die Rückverweisung der Drucksache 0630/21 abstimmen ließ.

Ja Stimmen: 33
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 7

Der Antrag wurde bestätigt.

Es folgte die Abstimmung über die Rückverweisung der Drucksache 0210/21.

Ja Stimmen: 40
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Einvernehmlich fuhr Herr Panse mit der geänderten Tagesordnung fort.

3. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

4.1. Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss 0973/21 Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Wahlen in Tagesordnungspunkt 4.1, 5.34, 5.41 und 5.42 wurden nach dem Tagesordnungspunkt 5.10 und vor der zweiten Belüftungspause in einem Wahlgang durchgeführt.

Zunächst stellte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, fest, dass 47 Stadratsmitglieder anwesend waren.

Er informierte darüber, dass der Hauptausschuss am 08.06.2021 die Drucksache 0791/21 bestätigte (Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0). Die Drucksache 0832/21 wurde abgelehnt (Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0) und die Drucksache 0833/21 bestätigt (Ja 3 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0).

Herr Panse erklärte, dass jedes Mitglied des Stadtrates zur Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschusses eine Stimme hat und nach § 39 Abs. 2 ThürKO, derjenige gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies bedeutete, man benötigt 24 Stimmen um gewählt zu werden, erläuterte Herr Panse.

Es folgte der Aufruf des Tagesordnungspunktes 5.34 – Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss, Einreicher Fraktion AfD, mit der Drucksache 0791/21, für welches das gleiche Verfahren galt. Hierbei hatte jedes Mitglied des Stadtrates zur Wahl zwei Stimmen.

Anschließend wurde der Tagesordnungspunkt 5.41 – Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates, Einreicher Fraktion AfD, mit der Drucksache 0832/21 aufgerufen. Hierfür hatte jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme zur Wahl.

Als letztes wurde der Tagesordnungspunkt 5.42 – Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats, Einreicher Fraktion AfD, mit der Drucksache 0833/21 aufgerufen. Hierbei hatte ebenfalls jedes Mitglied des Stadtrates zur Wahl eine Stimme.

Auf Grund der Pandemiebestimmungen wurden die Mitglieder des Stadtrates einzeln zur Wahl aufgerufen.

Zunächst rief er die Mitglieder der Wahlkommission, nacheinander und anschließend alle übrigen Mitglieder, der Sitzreihen entsprechend, einzeln, zur Stimmabgabe in die Wahlkabine auf. Anschließend begab sich der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, selbst zur Wahl und verkündete das Ende der Wahlhandlung und den Beginn der daran anschließenden Belüftungspause.

Es folgte am Ende der Wahlhandlung, nachdem alle anwesenden Stadratsmitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hatten, eine 10-minütige Belüftungspause.

Nach der Pause verkündete Herr Panse die Wahlergebnisse wie folgt:

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang der Drucksache 0973/21 (TOP 4.1)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	47
erforderliche Mehrheit:	24
Stimmen für Herrn Thomas Schaefer:	40
ungültige Stimmen:	7

Somit ist Herr Thomas Schaefer als zweites stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Nico Paul gewählt.

Anschließend fuhr Herr Panse mit dem Wahlergebnis des Tagesordnungspunktes 5.34 fort.

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang der Drucksache 0791/21 (TOP 5.34)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	47
erforderliche Mehrheit:	24
Stimmen für Herrn Mario Czypionka:	19
Ungültige Stimmen:	28
Stimmen für Herrn René Aust:	22
Ungültige Stimmen:	25

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und die Herrn Mario Czypionka und René Aust folglich nicht gewählt.

Es folgte das Wahlergebnis des Tagesordnungspunktes 5.41.

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang der Drucksache 0832/21 (TOP 5.41)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	47
erforderliche Mehrheit:	24
Stimmen für Herrn Ringo Mühlmann:	17
Ungültige Stimmen:	30

Herr Ringo Mühlmann erhielt nicht die erforderliche Mehrheit und wurde entsprechend nicht gewählt.

Nun folgte das Abstimmergebnis des Tagesordnungspunktes 5.42.

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang der Drucksache 0710/21 (TOP 5.50)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	47
erforderliche Mehrheit:	24
Stimmen für Herrn Stefan Möller:	17
Ungültige Stimmen:	30

Da die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde, wurde Herr Möller folglich nicht gewählt.

Herr Panse fragte anschließend ob bei den drei nicht erfolgreichen Wahlen ein Antrag auf Abbruch der Wahl beantragt wird.

Herr Frenzel, Fraktion SPD, beantragte den Abbruch für alle drei Wahlgänge.

Da es kein Widerspruch gab, ließ Herr Panse einzeln über den Abbruch der jeweiligen Wahlen abstimmen.

Abstimmungsergebnis Abbruch Tagesordnungspunkt 5.34

Ja Stimmen:	38
Nein Stimmen:	7
Enthaltungen:	2
Befangen	0

Damit wurde dieser Wahlgang abgebrochen

Abstimmungsergebnis Abbruch Tagesordnungspunkt 5.41

Ja Stimmen:	38
Nein Stimmen:	7
Enthaltungen:	2
Befangen	0

Damit wurde auch dieser Wahlgang abgebrochen.

Abstimmungsergebnis Abbruch Tagesordnungspunkt 5.42

Ja Stimmen:	38
Nein Stimmen:	7
Enthaltungen:	2
Befangen	0

Dieser Wahlgang wurde ebenfalls abgebrochen.

gewählt

Beschluss

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird als zweites stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Nico Paul, Herr Thomas Schaefer (bisher: Herr Jens Adolphs) gewählt.

**4.2. Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder
Einr.: DIE LINKE.**

0984/21

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, rief die Drucksache auf und ließ, da es keine Wortmeldungen gab direkt über diese abstimmen.

beschlossen Ja 43 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Frau Christiane Mock wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH entsandt.

02

Herr Rene Kolditz wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Kaisersaal Erfurt GmbH entsandt.

5. Entscheidungsvorlagen

- 5.1. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich 0526/20
Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalkreiße/
Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwischen-
abwägung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Aus-
legung
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
Verwiesen in Ausschuss

- 5.1.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Druck- 0899/21
sache 0526/21 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28
im Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der
Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" -
Zwischenabwägung, Billigung des Ent

Verwiesen in Ausschuss

- 5.1.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0946/21
0526/20 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Be-
reich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der Kalk-
reiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" - Zwi-
schenabwägung, Billigung des ...

Verwiesen in Ausschuss

- 5.1.3. 2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0947/21
0526/20 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im
Bereich Krämpfervorstadt "Zum Güterbahnhof/ An der
Kalkreiße/ Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost" -
Zwischenabwägung, ...

Verwiesen in Ausschuss

- 5.1.4. Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 25.05.2021 zur 0910/21
Drucksache 0526/20 - Nachfragen

Verwiesen in Ausschuss

5.2. **Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und 0718/20**
Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0631/21 vorlag. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 und ersetzte mehrere Anlagen.

Der Ortsteilrat Kerspleben hat am 17.05.2021 die Drucksache mit Änderungen beschlossen. Die Änderungsanträge Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in Drucksache 0052/21 und 0873/21 wurden zurückgezogen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat am 25.05.2021 die Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters in Drucksache 0631/21 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung über die Drucksache in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters in Drucksache 0631/21 ohne Diskussion.

mit Änderungen beschlossen Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2; M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 19.02.2021, als Satzung beschlossen.

03

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 14 Bereich Kerspleben Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" (Anlage 5) wird gebilligt.

Die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1a bis 1e1 beigefügt.)

- 5.2.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0718/20 - 0631/21
Bebauungsplan KER709 "Am Holzbiel" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

bestätigt

- 5.3. Bebauungsplan GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser 1270/20
Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und
Straße der Nationen", 1.Änderung - Billigung des Ent-
wurfs und Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache am 03.05.2021 im Ortsteilrat Gispersleben zur Kenntnis genommen wurde.

Am 03.05.2021 wurde sie durch den Ortsteilrat Moskauer Platz bestätigt.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurde sie am 25.05.2021 ebenfalls bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes GIK017 "Gebiet zwischen Nordhäuser Straße, Demminer Straße, Hannoversche Straße (B4) und Straße der Nationen" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 18.01.2021 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 2a bis 2c1 beigelegt.)

5.4. Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

1 697/20

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte einleitend darüber, dass ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 2502/20 vorlag. Dieser änderte den Titel und die Beschlusspunkte 01, 02 und 05 und strich den Beschlusspunkt 04, sodass der alte Beschlusspunkt 05 zum neuen Beschlusspunkt 04 wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat die Drucksache in Fassung des Änderungsantrages 2502/20 am 20.01.2021 abgelehnt (Ja 3 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0).

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erklärte, dass es mehr Anstrengungen für Klimaschutz durch die Umsetzung der Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien benötigt. Letzteres könnte auch durch Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Häuser in Erfurt geschehen. Ihre Fraktion vertritt die Meinung, wer heute neu baut, muss so bauen, dass die energetischen Standards auch noch 2050 gelten. Auch wirtschaftlich gesehen würden sich Solaranlagen lohnen und hätten einen Mehrwert. Die Stellungnahme der Verwaltung hat klargemacht, dass hierfür aber eine Gesetzesgrundlage fehlt, in welcher einer Solarpflicht verankert ist, weswegen sie den Antrag zurückzog. Ihre Fraktion behält das Ziel allerdings in der Bundes- und Landespolitik im Blick. Abschließend erinnerte sie an den Prüfauftrag zur Altstadtsatzung, der Ende 2019 beschlossen wurde, bei der geprüft werden soll mehr Photovoltaikanlagen dort zuzulassen. Dieses Prüfergebnis liegt noch nicht vor, wäre aber wichtig und sinnvoll um das geplante Energieziel von 100 MW_p zu erreichen.

Da die Drucksache zurückgezogen wurde, schloss Herr Panse den Tagesordnungspunkt.

zurückgezogen

5.4.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1697/20 - Solardachpflicht auf Neubauten (Photovoltaik)

2 502/20

zurückgezogen

5.5. Nutzung des Kaisersaals
Einr.: Fraktion AfD

2 135/20

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache am 13.01.2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung abgelehnt (Ja 2 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Aust, Fraktion AfD, beantragte eine Vertagung der Drucksache auf die nächste Sitzung.

Die Drucksache wurde einvernehmlich vertagt, weswegen Herr Panse den Tagesordnungspunkt schloss.

vertagt

- 5.6. Öffnungskonzept für die Bürgerhäuser 2487/20**
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
zurückgezogen

- 5.7. Digital den Lieferverkehr in der Erfurter Innenstadt ver- 0028/21**
bessern
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vorlag.

Der Einreicher übernahm die Stellungnahme der Verwaltung und kündigte an in dessen Fassung abstimmen lassen zu wollen.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurde die Drucksache am 09.03.2021 in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abgelehnt (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 7 Befangen 0).

Herr Aust, Fraktion AfD, bat um eine Vertagung der Drucksache.

Die Drucksache wurde einvernehmlich vertagt, sodass Herr Panse den Tagesordnungspunkt schloss.

vertagt

- 5.8. Wohnungspolitische Neuausrichtung - Soziale Boden- 0079/21**
ordnung und -nutzung Erfurt
Einr.: Fraktion SPD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 09.03.2021 abgelehnt (Ja 5 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Im Stadtrat wurde diese Drucksache am 17.03.2021 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zurückverwiesen und dort nach einer 2. Beratung am 25.05.2021 bestätigt (Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0953/21 vor. Dieser änderte die Beschlusspunkt 02 und 06. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0953/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Es gab Redebeiträge (teilweise mehrfach) von:

- Herrn Kürth, Fraktion SPD,
- Herrn Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
- Herrn Möller, Vorsitzender Fraktion AfD,
- Herrn Poloczek-Becher, Fraktion FDP,
- Herrn Stampf, Vorsitzender Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN,
- Herrn Hose, Vorsitzender Fraktion CDU,
- Frau Maurer, Vorsitzende Fraktion DIE LINKE.,
- Herrn Kemmerich, Vorsitzender Fraktion FDP,
- Herrn Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung.

Die Vertreter der einreichenden Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Fraktion Mehrwertstadt erläuterten die Intentionen der eingereichten Drucksache und des gemeinsamen Antrages und warben um Zustimmung. Ziel der Anträge sei es, die angespannte Situation auf den Wohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Erfurt zu entspannen und den Preissteigerungen bei Mieten und Wohneigentum entgegenzuwirken. Es wurde erklärt, dass dieses Modell kostenintensiv sei, da die Investitionskosten regelmäßig im Millionenbereich liegen würden. Auch wenn das benötigte Geld langfristig durch den Weiterverkauf von Grundstücken in den Haushalt zurückfließen würde, müsste es erst im Vorfeld aufgebracht werden. Die kommunalrechtlichen Grundlagen würden hierbei eher ungünstige Voraussetzungen bieten, da sie verhindern, dass Rücklagen in einem Bodenfond gebildet werden können. Das benötigte Geld muss dadurch im Haushalt hervorgebracht werden und kann nicht antizyklisch investiert werden, wenn durch eine Konjunktur die Grundstückspreise niedrig sind. Dennoch sollte trotz Schulen- und Kitasanierung Mittel hierfür bereitgestellt werden, da man durch dieses Modell die Wohnungspolitik aktiv gestalten und städtische Defizite ausgleichen könne. Durch den Änderungsantrag möchte man den Ankauf von Grundstücken durch die KoWo-GmbH ermöglichen, da diese bei entsprechender Kreditfinanzierung die Konjunkturlagen besser ausnutzen könnte. Im Hinblick auf die zweite Sanierungswelle der KoWo GmbH sei dies aus Sicht der Antragsteller eine gute Investitionsmöglichkeit.

Herr Stampf erklärte, dass ein ähnlicher Beschluss bereits vor 22 Jahren in Erfurt gefasst wurde, sodass es keinen Grund gäbe, dies nicht wieder zu tun.

Herr Kürth gab den Hinweis, dass es sich hierbei als Auftakt für ein verbindliches Leitbild handle und nicht um einen endgültigen Beschluss, wie davor 22 Jahren.

Die Fraktionen CDU, AfD und FDP entgegneten zu den Ausführungen der Vertreter der antragstellenden Fraktionen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, unter Zitierung der Stellungnahme der Verwaltung, unrealistisch und nicht umsetzbar seien. Das Geld für solche Investitionen sei schlicht nicht vorhanden. Auch die KoWo GmbH mit ihrem Sanierungstau von ca. 800 Mio. EUR sei nicht in der Lage solche Finanzierungen vorzunehmen. Man vertrat teilweise die Ansicht, dass ein Beschluss den Wohnungsmarkt bei seiner Entwicklung hindern, gar zerstören würde. Es sei weder eine staatliche noch eine städtische Auf-

gabe im Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Lediglich die Rahmenbedingungen, das Bauen zu bestimmten Preisen zu ermöglichen, sei Aufgabe der Stadt, der Rest sei Investoren und Marktteilnehmern vorbehalten. Man soll daher bessere Rahmenbedingungen und keine weitere Verteuerungen beschließen, welche die Investoren an ihrer Tätigkeit hindern.

Herr Dr. Knoblich gab den Verfahrenshinweis, dass es zwar sozialpolitisch der richtige Weg sei, allerdings die Umsetzbarkeit fraglich ist, da es, wie aus der Stellungnahme zu entnehmen sei, noch viele offene Fragen gäbe. Daher gab es die Empfehlung die Drucksache noch einmal in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zurück zu verweisen, was Herr Dr. Knoblich in Vertretung des Oberbürgermeisters auch anschließend beantragte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst über die Rückweisung der Drucksache in den Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja – Stimmen:	2
Nein – Stimmen:	44
Enthaltungen:	1

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0953/21.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	28
Nein Stimmen:	19
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde beschlossen.

Eine Abstimmung über die Ursprungsdrucksache wurde mithin obsolet.

mit Änderungen beschlossen Ja 28 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Wohnungspolitischen Neuausrichtung durch soziale Bodenordnung und –nutzung.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der folgenden Grundsätze sowie unter Berücksichtigung der Festlegungen im ISEK 2030, dem Erfurter Baulandmodell sowie der städtischen Eigenheimrichtlinie und der Richtlinie zur Vergabe von Grundstücken und Immobilien nach Konzept, ein verbindliches Leitbild „Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt“ zu entwickeln und dem Stadtrat bis Ende 2. Quartal 2022 zur Diskussion vorzulegen.

Grundsätze:

- a) Die Landeshauptstadt Erfurt leitet – unter Beachtung des § 1 Abs. 3 BauGB (kommunales Planungserfordernis) – neue städtebauliche Planungen für den Bau neuer Wohnungen ein, wenn
- die Flächen im Eigentum der Stadt Erfurt stehen oder
 - im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs vor Schaffung des Planungsrechtes mindestens einen Anteil von 50% des Bruttobaulandes an die Stadt Erfurt veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Eigentümer und Investoren verbindlich vertraglich verpflichten, sich an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung von Bauland entstehen, zu beteiligen, oder
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich (§§ 30 und 34 BauGB) bei Veränderung des bestehenden Baurechts eine Vereinbarung zu den wohnungsstrukturellen Zielen, mit Eigentümern/Investoren getroffen wird und sich die Eigentümer/Investoren an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der Wohnbauflächen entstehen, beteiligen, oder
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich (§§ 30, 34 BauGB) bei Flächen, für die entweder eine öffentliche Zweckbindung besteht oder die gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzt werden, im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs mindestens ein Anteil von 50 % des Bruttobaulandes an die Stadt Erfurt veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Eigentümer/Investoren anteilig an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der Wohnbauflächen entstehen, beteiligen.
- b) Für Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt oder ihrer Beteiligungen wird für den Bereich des Geschosswohnbaus ein Zielwert von 50 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum als besondere kommunale Selbstverpflichtung festgelegt.
- c) Für private Baulandentwicklungen im Innenbereich wird für die Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von je 20 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum festgelegt. Modelle der verpflichtenden Beteiligung am Bau sozialer Infrastruktur, in erster Linie Kindergärten und Schulen sind zu prüfen.
- d) Die Vergabe von Einfamilien- oder Reihenhausgrundstücken im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt ausschließlich auf Grundlage der „Eigenheimrichtlinie“ sowie der „Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept“ als besondere kommunale Selbstverpflichtung.

03

Der Stadtrat beschließt den Stichtag des Erfurter Baulandmodells zur Anwendung der Sozialen Bodenordnung in Erfurt. Unberührt davon sind Projekte deren Flächen sich bereits im Eigentum der Landeshauptstadt und deren Beteiligungen befinden sowie für private Projekte, für die bereits projektbezogene Beschlusslagen oder formulierte Bedingungen der Gremien des Erfurter Stadtrates bestehen.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensweisen zur Ausschreibung und Vergabe städtischer Grundstücke zur Errichtung von Geschosswohnungs-

bau, unter Berücksichtigung der formulierten wohnungspolitischen Grundsätze der Stadt, zu entwickeln und dem Stadtrat bis Ende 2. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

05

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 1. Quartals 2021 alle zur Umsetzung der Sozialen Bodenordnung und –nutzung möglicherweise erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen als Information vorzulegen.

06

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Ankaufverhandlungen für Grundstücke aufzunehmen sobald entsprechende Rahmenpläne bzw. Bebauungspläne in Erarbeitung sind. In die Ankaufverhandlungen sind auch die städtischen Gesellschaften, wie z.B. die KoWo GmbH oder die SWE GmbH, einzubeziehen. Ist im Einzelfall der Ankauf durch die Stadt nicht möglich, so ist der Ankauf durch die benannten, städtischen Gesellschaften zu prüfen.

- 5.8.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0079/21 - Wohnungspolitische Neuausrichtung - Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt 0953/21

bestätigt Ja 28 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.9. Bürgerbegehren Radentscheid e.V.- abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG Einr.: Oberbürgermeister 0107/21

Die Tagesordnungspunkte 5.9 und 5.23 wurden gemeinsam, nach dem Tagesordnungspunkt 4.2, zur Beratung aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend darüber, dass die Vertrauensperson ein Anwesenheits- und Rederecht in den Sitzungen des Stadtrates hat und ihre Redezeit durch den Hauptausschuss auf 5 Minuten festgelegt wurde.

Des Weiteren informierte er über das Dokument „Abstimmungsleitfaden“¹, welches für diese Tagesordnungspunkte erarbeitet wurde, dass den Fraktionen und der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens vorlag und zur Hand genommen werden sollte.

Nun trug Herr Panse aus dem genannten Dokument vor.

Im Anschluss übergab er das Wort an die Vertrauensperson des Bürgerbegehren Radentscheid e. V verbunden mit der Frage, ob die Vertrauensperson den Antrag auf Feststellung der Erledigung des Bürgerbegehrens stellt, oder nicht.

Die Vertrauensperson des Bürgerbegehren Radentscheid e. V. empfand es als Formalität, dass der Stadtrat über die Ursprungsdrucksache abzustimmen hat, da man aus Sicht der

¹ Das Dokument ist der Niederschrift als Anlage A beigelegt.

Initiatoren des Bürgerbegehrens für Kompromisse nicht mehr bereit sei und auf die Erledigung durch die Drucksache 0784/21 nicht einging.

Herr Panse wies darauf hin, dass man nun entsprechend des Abstimmungsleitfadens mit der Ziffer 2.2 weiter verfährt. Demnach soll als nächstes über die Ursprungsdrucksache 0107/21 abgestimmt werden.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, ist nach interner Beratung der Auffassung, dass man mit den Beschlusspunkten 01 bis 03 der Drucksache 0784/21 etwas Geltendes beschlossen habe. Auch wenn der Einreicher des Bürgerbegehrens nicht auf die Erledigung eingegangen ist, so wäre nach § 18 (4) ThürEBBG das Bürgerbegehren, mit Ausnahme des Beschlusspunktes 04 erfüllt. Wenn die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens Radentscheid e. V. dem Beschlusspunkt 04 und damit der Erledigung durch einen Alternativantrag nicht beitrifft, der Stadtrat dies aber durch eine Abstimmung nachholt, geht es seiner Auffassung nach rein rechtlich darum, dass das Bürgerbegehren in der Originalfassung abzustimmen sei.

Herr Panse erklärte, dass man entsprechend des Abstimmleitfadens verfahren möchte und bat Herrn Vogt, Stadtratsreferent, um Aufklärung.

Herr Vogt erläuterte, dass der Alternativvorschlag des Stadtrates nur dann Geltung erlangen würde, wenn die Vertrauensperson den Antrag auf Erledigung stellt. Erst dann könne der Stadtrat über den Beschlusspunkt 04 beschließen. Da er dies nicht gemacht hat wurden die vorangegangenen Beschlusspunkte 01 bis 03 hinfällig, weswegen man auch nicht abstimmen kann. Nun muss man über die Ursprungsdrucksache abstimmen.

Herr Panse ergänzte, dass man über den Beschlusspunkt 04 nur dann hätte abstimmen lassen können, wenn die Vertrauensperson dem zugestimmt hätte.

Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, empfand es merkwürdig, dass man sich nicht an den Gesetzesentwurf hält. Es wäre demnach nicht vorgesehen nochmals über etwas abzustimmen, da nun der Bürgerentscheid greifen müsste. Alles was davon abweicht hätte rechtlich seiner Ansicht nach keine Grundlage.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, kündigte an eine 10-minütige Unterbrechung zu beantragen, sollte man als nächstes über die Ursprungsdrucksache abstimmen wollen.

Herr Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, bat für den Fall, dass die Ursprungsdrucksache auch keine Mehrheit erlangt, darzustellen, wieso man dann über die Drucksache 0551/21, welche ebenfalls ein Alternativantrag sei, abstimmt und ob die Vertrauensperson erneut sich darüber erklären muss. Zum Verfahren hat er die gleichen Zweifel wie sein Fraktionskollege Herr Städter. Da der Einreicher dem Alternativantrag nicht zugestimmt hat, müsste man zu einem Bürgerentscheid kommen.

Herr Panse informierte daraufhin, dass man nun über die Ursprungsdrucksache 0107/21 abstimmen lässt. Bei einer Mehrheit wäre das Thema erledigt, da es vom Inhalt den Wunsch des Bürgerbegehrens widerspiegelt. Sollte sich keine Mehrheit finden würde man über den Alternativantrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0551/21 abstimmen lassen. In diesem Fall müsste man die Vertrauensperson des Bürgerbegehrens erneut fragen, ob diese dem zustimmt. Lehnt diese erneut ab, würde man direkt zu dem Bürgerentscheid kommen.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hinterfragte, warum die nun aufgeworfenen Fragen nicht im zuständigen Hauptausschuss gestellt wurden und kritisierte dies. Sie vertrat die Ansicht, dass man ein rechtsicheres Verfahren anwendet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktion AfD übereine 10-minütige Unterbrechung abstimmen.

Abstimmergebnis

Ja Stimmen:	27
Nein Stimmen:	10
Enthaltungen:	8

Der Antrag wurde bestätigt und die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach der Unterbrechung bat Herr Panse darum die mobilen Endgeräte ausgeschaltet zu lassen, da diese zu Störungen in der Tonaufnahme führen und die Maskenpflicht einzuhalten. Anschließend ließ er über die Drucksache 0107/21 abstimmen.

Abstimmergebnis

Ja Stimmen:	24
Nein Stimmen:	5
Enthaltungen:	16
Befangen:	0

Die Durchführung der im Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen wurde somit durch die Drucksache 0107/21 beschlossen.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, zog anschließend den Alternativantrag mit der Drucksache 0551/21 zurück.

Herr Kordon, Fraktion CDU, erklärte das Abstimmverhalten seiner Fraktion wie folgt:

"Wir haben uns an dieser Stelle enthalten. Wir haben bereits in der letzten Stadtratssitzung klar formuliert, dass wir die 5 Ziele des Radentscheids unterstützen, aber gleichzeitig eben auch einen Antrag unterstützen, der ehrlich benennt, wie die Finanzierung aussieht. Deshalb haben wir den Antrag in der Beschlussfassung wie er bei der letzten Stadtratssitzung vorlag unterstützt. Nun wurde durch den Radentscheid 6 Mio. EUR in den Raum gestellt, die im Haushalt nicht zu finden sind. Das ist der Grund, warum wir uns heute enthalten haben. Unsere Stadt hat zu viele Versprechen gesehen, die Erfurter zu viele Versprechungen gehört, die nicht gehalten wurden. Der Oberbürgermeister hat die Schulsanierung versprochen, innerhalb der nächsten 10 Jahre. Wenn man in den Haushalt guckt, ist es nicht erfüllt. Der Oberbürgermeister hat bis 2016 die Kitanisierung versprochen, was nicht erfüllt wurde. Heute ist wieder ein Versprechen getätigt worden, was überhaupt nicht im Haushalt untersetzt wird. Dass ist nicht redlich und nicht ehrlich, wenn man solche Versprechen tätigt und sie tun dem Stadtrat auch nicht gut, genau deshalb hat man es so nicht unterstützt, weil wir sagen es muss auch eine klare Untersetzung geben. Alles andere ist unehrlich und darauf werden wir auch aufmerksam machen, bei den nächsten Haushaltsberatungen. Sie werden vielleicht heute auch sagen und uns nicht glauben und vielleicht zum Vorwurf machen, aber wir werden gemeinsam schauen, in den nächsten Jahren, was im Haushalt drin steht und wie sich das Versprechen umsetzt oder eben auch nicht."

Herr Städte bat um die juristische Prüfung des Verfahrens. Ersah die Gefahr, dass der Sinn des ThürEBBG verloren ging, da es aufgeweicht wird durch die Möglichkeit getroffene Entscheidungen nachträglich zu verändern, was so nicht vorgesehen ist. Er möchte durch die Prüfung die Rechtssicherheit des Beschlusses absichern. Zur Abstimmung erklärte er "Ich freue mich für die Leute vom Entscheid. Ich habe Angst davor, was hier herauskommt."

Es wurde folgende Festlegung wurde getroffen:

DS 1086/21	Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, bat um eine juristische Prüfung des stattgefundenen Abstimmungsverfahrens zum Bürgerbegehren Radentscheid e. V. unter Tagesordnungspunkt 5.9 zur Drucksache 0107/21 in der Stadtratssitzung am 09.06.2021. Dieser Wunsch wurde einvernehmlich zu Protokoll genommen. T: 09.07.2021 V: Rechtsamt
-----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kürth, Fraktion SPD, erklärte das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion:

"Wir haben für den Radentscheid bzw. das Bürgerbegehren gestimmt und werden die Punkte, die genannt wurden, nämlich den Maßnahmenplan und eine Konkretisierung nach Prioritätenliste als separaten Antrag einbringen, dass wir auch die Wirkung des Beschlusses in der Zukunft sehen können."

Herr Bausewein erklärte ebenfalls sein Abstimmungsverhalten:

"Ich habe auch dafür gestimmt, weil ich es als ein wichtiges Anliegen erachte und weil ich der Meinung bin, dass man derart viele Unterschriften für ein erfolgreiches Bürgerbegehren nicht ignorieren kann. Aber Herr Kordon, sie haben völlig recht, es liegt hier am Stadtrat das entsprechend zu untersetzen. Der Stadtrat hat die Haushaltshoheit, das war schon immer so und wird auch so bleiben. Natürlich wird es Vorschläge seitens der Verwaltung geben, aber um Haushalte zu beschließen braucht man hier in diesem Haus 26 Stimmen plus. Und weil sie eben die Kindergärten ansprachen und die Schulen, darf ich daran erinnern, dass es durchaus einige Vorschläge gab von Seiten der Verwaltung, wie man da mehr Geld ins System reinbekommt. Das ist leider Gottes hier im Stadtrat, von der Mehrheit, abgelehnt worden. Und so gesehen freue ich mich auf die spannenden Diskussionen, bei den Haushaltsberatungen, sowohl in diesem Jahr, als auch in den kommenden Jahren. Es wird unsere und ihre Aufgabe sein dafür zu sorgen, dass die Ziele die man hat auch entsprechend umgesetzt werden. Und ich kann mich auch an Oberbürgermeisterwahlen erinnern, beim letzten Mal, da war ich von den Kandidaten die Spaßbremse, weil ich im Regelfall derjenige war, der gesagt hat was alles in den nächsten Jahren nicht geht. Das hat dumme Weise im Wahlkampf einige Andere nicht interessiert. Das sollte sich vielleicht jeder Mal ans Herz nehmen, auch für die nächsten Wahlen, die ja definitiv kommen werden. In diesem Sinne freut er sich auf die Diskussion hier und auf den Update, dessen was draußen gesagt wird und dessen was hier gemacht wird."

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erklärte ihr Abstimmungsverhalten:

"Ich habe mit voller Überzeugung für den Radentscheid abgestimmt und natürlich damit auch für unsere Fraktion in den nächsten kommenden Jahren die Erwartung, dass die Umsetzung vom Oberbürgermeister vorangetrieben wird. Ich möchte auch nochmal betonen, dass auch der Haushalt, die erste Vorlage, immervom Oberbürgermeister eingebracht wird

und man natürlich schon in diesem Haushalt ein hätte Zeichen setzen können und die entsprechenden Maßnahmen einstellen. Wir als Fraktion werden Änderungsanträge vorlegen, dass auch ausreichend Mittel für den Radverkehr eingestellt werden. Aber es ist Aufgabe, dass im ersten Haushaltsentwurf in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden. Und ich möchte nochmal betonen, dass ich es auch schwierig finde, wenn die Themen Bildung und Radverkehr gegeneinander ausgespielt werden, denn beides sind Zukunftsthemen, die auch gerade für Kinder maßgeblich in der Zukunft entscheidend sein werden. Und ich muss ganz ehrlich sagen, wenn wir weiterhin Geld für Prestigeprojekte, wie dem Bastionskronenpfad, ausgeben, dann ist eben das die Prioritätensetzung und dann kann man auch ganz ehrlich benennen, dass einem ein Prestigeprojekt wie der Bastionskronenpfad an dieser Stelle eben wichtiger ist als Radverkehr, aber da muss man nicht soziale Projekte, wie mehr Bildung und nachhaltige Mobilität gegeneinander ausspielen."

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, gab die letzte Erklärung zum Abstimmungsverhalten wie folgt bekannt:

"Auch für meine Fraktion kurz erklärt, das war eine sehr schwierige Entscheidung, deswegen haben wir uns am Ende auch enthalten dafür zu stimmen. Dafür sprach eigentlich dass uns die direkte Demokratie in allen ihren Elementen sehr am Herzen liegt und zum anderen auch das Anliegen einer modernen Mobilität für eine Großstadt wie Erfurt natürlich sehr am Herzen liegt. Dagegen spricht aber, aus unserer Sicht, die Erfahrung, dass die Haushaltsmittel knapp sind und das die Prioritätensetzung, wie sie der Stadtrat in den letzten Jahren vorgenommen hat, nicht gewährleistet, dass das was zuerst kommen muss auch als erstes bedient wird. Da kann Frau Wahl natürlich jetzt sagen, man soll nachhaltige Mobilität und Bildung nicht gegeneinander ausspielen. Wir werden genau sehen, was demnächst bei den Haushaltsverhandlungen geschieht und wo da die Prioritäten gesetzt werden. Wir haben das dumpfe Gefühl, dass am Ende die Bildung, die Sanierung der Schulen, die Sanierung der Kindergärten und der anderen Dinge die zuerst kommen sollten leider auch eben dadurch ins Hintertreffen geraten. Das war der Grund warum wir uns enthalten haben."

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse den Tagesordnungspunkt schloss.

beschlossen Ja 24 Nein 5 Enthaltung 16 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

5.9.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 0107/21 - Bürgerbegehren Radentscheid e.V.- abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2 ThürEBBG 0784/21

abgelehnt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5.8 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse informierte einleitend darüber, dass die meisten Ortsteilräte die Drucksache 0205/21 bestätigt oder zur Kenntnis genommen haben.

Einzig die Ortsteilräte Hochheim, Urbich, Bischleben-Stedten und Möbisburg-Rhoda haben die Drucksache abgelehnt.

Der Ortsteilrat Kerspleben hat die Drucksache am 17.05.2021 mit Änderungen in Fassung des Antrages des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in Drucksache 0868/21 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb wurde die unveränderte Drucksache am 19.05.2021 bestätigt (Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0).

Weiterhin informierte er darüber, dass die Änderungsanträge der Ortsteilbürgermeister im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb wie folgt votiert wurden:

- Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim (Drucksache 0861/21): **abgelehnt** (Ja: 0, Nein: 1, Enthaltungen: 10)
- Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben (Drucksache 0868/21): **abgelehnt** (Ja: 0, Nein: 3, Enthaltungen: 8)

Anschließend informierte Herr Panse über einen weiteren Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0941/21. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um Beschlusspunkte 03 und 04. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0941/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Herr Pechke, Ortsteilbürgermeister Hochheim, erklärte das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landeshauptstadt Erfurt für stimmig. Er regte allerdings die Überlegung an den Schwerpunkt darin zu legen, nicht alle Grundstücke anzuschließen sondern auch im Bestand zu investieren. Aus diesem Grund habe der Ortsteilrat Hochheim den Änderungsantrag eingereicht. Er warb um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, erläuterte das ablehnende Votum des Werkausschusses zu den Änderungsanträgen.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, schloss sich der Meinung Herrn Peschkes an. Man sollte bei dem ABK über eine realistische Möglichkeit nachdenken, um Wohnbaugünstiger zu gestalten. Entsprechend gab er im Namen seiner Fraktion bekannt die beiden Änderungsanträge der Ortsteile Kerspleben und Hochheim zu unterstützen, weshalb er für diese und den eigenen Änderungsantrag seiner Fraktion um Zustimmung warb. Den eigenen Antrag hat man eingebracht, da die Drucksache zur Härtefallregelung im Stadtrat abgelehnt wurde, die betroffenen Bürger, die bis 2030 nicht angeschlossen werden, dennoch die Möglichkeit zur Förderung einer vollbiologischen Kläranlagen bekommen sollten.

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, gab an, dass es in Kerspleben derzeit 26 Grundstücke in der Kersplebener Chaussee und Nebenstraßen gibt. Man sei nicht damit einverstanden, dass man deren Anschluss wieder nach 2030 verschiebt. Die Ursache läge beim fehlenden Geld für den Straßenbau, weswegen man alle Grundstücke überprüft hat und zu dem Ergebnis kam, dass man 16 dieser Grundstücke relativ schnell anschließen kann. Diejenigen, die nicht angeschlossen werden können, sollen nicht mit einer Kostensteigerung belegt werden, die sie nicht verursacht haben. Das ABK sei richtig, nur der geplante Zeitraum sei es nicht. Er bat darum prüfen zu lassen, ob es rechtens sei, dass ein Bürger, der beim Anschluss den Kanal selbst bezahlt, die gleichen Gebühren zahlen muss, wie jemand der keinen Beitrag zur abwasserseitigen Erschließung zahlen musste.

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister Urbich, begründete die Ablehnung des ABK durch seinen Ortsteil damit, dass im alten ABK der Löwenzahnweg 2018, Windischholzhäuser Weg 2019 und die Rudolstädter Straße 2020 in der planmäßigen Instandsetzung war, was nun auf den Zeitraum 2025 bis 2030 verschoben werden soll. Diese Termine seien unrealistisch, da im nächsten Jahr das Geld für die Abwasseranlagen, aber nicht für den Straßenausbau vorhanden sei. Er erläuterte weiter einen Sonderfall am Beispiel einer Familie, die 2016 im Löwenzahnweg neu gebaut hatte. Die unter damaligen Gesichtspunkten geplante Kläranlage war als Übergangslösung geplant und soll nun bis min. 2025 weiter bestehen bleiben, wobei alle 3 Wochen die Kläranlage abgepumpt wird. Diese Straße sollte daher zeitnah angeschlossen werden.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, kritisierte, dass das ABK schon immer ein Problem war. Dass einzelne Maßnahmen des Anschlusses im ABK bis ins Jahr 2030 laufen, obwohl eine frühere Terminierung geplant war, läge am fehlenden Geld für den Straßenbau. Ursprünglich wurde beschlossen nur bei Komplexbaumaßnahmen den Kanalerschließung weiter zu bauen. Anschließend kritisierte er die Verfahrensweise des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben, dass dieser mit Änderungsanträgen Forderungen stellt und diese dann nach neuen Beschlüssen wieder zu seinem Gunsten ändern will. Dies sei auch der Grund für die Ablehnung des aktuellen Änderungsantrages. Die Kritik von Herrn Fitzenreiter konnte er nachvollziehen, weswegen bereits im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb festgelegt wurde, dass die Verwaltung eine schnelle Lösung für das Problem für den Anschluss des Löwenzahnweges finden sollte.

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb Erfurt, welche für das ABK verantwortlich ist, ging auf die einzelnen Kritikpunkte ein. Zu dem Löwenzahnweg aus Urbich bestätigte er den Prüfauftrag aus dem Werkausschuss, dessen Ergebnis im September vorzulegen sei. Man wisse schon grob, dass ein Anschluss möglich sei, man befinde sich derzeit in Verhandlung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, inwieweit man ein Planungsbüro einbinden kann und der Straßenausbau eben nicht grundhaft erfolgen kann. Diese Maßnahme würde zu keiner Verschiebung im ABK führen und könnte zeitnah im nächsten Jahr umgesetzt werden. Man wird das Ergebnis der Prüfung im Werkausschuss Entwässerungsbetrieb vorstellen. Zu dem Ortsteil Kerspleben informierte er, dass es eine Begehung geben wird. Dabei wird geschaut, inwieweit einzelne Grundstücke noch angeschlossen werden können. Die Eckgrundstücke seien bereits in vielen Fällen erschlossen. Nicht zustimmen kann man bei den notwendigen großen Maßnahmen an den Hauptkanälen, mit grundhaften Straßenausbau, diese durch Übergangslösung zu ersetzen, da dies nicht wirtschaftlich sei. Zu dem Ortsteil Hochheim erklärte er die Problematik, dass es um einen Bebauungsplan ginge, zu welcher die abwassertechnische Erschließung noch nicht feststünde. Es gibt hierbei strenge gesetzliche Anforderungen und Vorgaben, welche eingehalten werden müssen. Bisher gilt die allgemeine Beschreibung zu Baugebieten des ABK, bei denen

Prüfungen eingebracht werden können. Er geht davon aus, dass man eine andere Lösung finden wird, als den Altbestand zu überarbeiten. Zu der Förderung, welche Herr Hose angesprochen hat, verwies er auf die Stellungnahme der Verwaltung. Als Verantwortlicher für das ABK möchte er es vermeiden, die Beschlussfassung aufzuhalten, da man durch das Thüringer Wassergesetz verpflichtet sei bis Ende Juni 2021 das ABK beschließen zu lassen. Dies hat die Konsequenz, dass ein Fördermittelantrag zu einem Bauvorhaben eventuell kostenlos eingereicht wird, da man formal bereits ohne den fristgerechten Beschluss des ABK ausscheiden würde. Er erklärte, dass die meisten Eigentümer durch bestehende Mehrkammerabsetz- oder Ausfallgruben, welche im Betrieb günstig seien, keine überhöhten Gebühren hätten, welche durch das Umweltamt bzw. die Wasserbehörde geduldet werden. Eine vollbiologische Kleinkläranlage sei zwar umweltfreundlicher, wäre jedoch mit Investitionskosten von 3.000 bis 5.000 EUR und zusätzlichen Unterhaltungskosten von jährlich 250 bis 500 EUR, entsprechend teuer, trotz der angedachten Förderung von 1.000 bis 1.500 EUR. Abschließend bar er darum, die Beschlussfassung zum ABK als solches nicht scheitern zu lassen.

Herr Kordon, Fraktion CDU, warb um den Antrag seiner Fraktion. Er widersprach Herrn Stampf, dass man eine feste Bindung bei jeder Komplexbaumaßnahme hätte, da die Straßen der Ortsteile diese eventuell nicht benötigen, was geprüft werden muss.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, erklärte vorab, warum seine Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion CDU nicht folgen konnte. Die Problematik muss auf Landes- oder Bundesebene geklärt werden, da es nicht nur ein Erfurter Problem sei, sondern besonders eines des ländlichen Raumes. Auch kritisierte er die entstandene Umrüstpflcht auf vollbiologischen Kleinkläranlagen, bei welcher die Fraktion CDU mitwirkte. Zu der Aussage von Herrn Stampf, bezogen auf das ABK, dass es am fehlenden Geld läge, konterte er, dass nicht das Geld fehlen, sondern an anderer Stelle ausgegeben würde, entsprechend der Priorisierung durch den Stadtrat. Daher lehnte seine Fraktion das ABK ab.

Herr Henkel kritisierte die Aussage von Herrn Stampf zu seiner Verfahrensweise, da man so verfahren musste um die Kaufhalle in Kerspleben „zu retten“.

Herr Stampf erklärte Herrn Möller, dass er nicht für eine Bereitstellung von Geldern für anderes, wie zum Beispiel dem Radentscheid, zugestimmt hatte. Wenn er der Meinung ist man würde die Priorisierung falsch setzen, dann hätte er die Möglichkeit bei der Haushaltsdiskussion zu versuchen ca. 10 Mio. EUR für den grundhaften Straßenausbau umzuschichten, wozu seine Fraktion zustimmen würde.

Herr Hose widersprach Herrn Möller, dass es eine Umrüstpflcht auf vollbiologische Kleinkläranlagen gäbe, weswegen die bestehenden Gruben geduldet werden. Es gäbe lediglich ein Angebot für Eigentümer, die sich für eine vollbiologische Kleinkläranlage entscheiden und nicht bis zu einem Anschluss warten wollen.

Herr Möller erwiderte, dass es nur eine Duldung gäbe, deren Rechtssicherheit sei aber fraglich, weswegen man selbstverständlich von einer Umrüstpflcht sprechen kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab schloss Herr Panse die Beratung und begann mit dem Abstimmungsverfahren.

Als Erstes wurde über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim in Drucksache 0861/21 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	17
Nein Stimmen:	15
Enthaltungen:	11
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Als Zweites wurde über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in Drucksache 0868/21 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	19
Nein Stimmen:	14
Enthaltungen:	12
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Als Drittes wurde über den Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0941/21 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	17
Nein Stimmen:	27
Enthaltungen:	1
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abschließend wurde über die Ursprungsdrucksache 0205/21 einschließlich aller soeben bestätigten Änderungsanträge² abgestimmt.

mit Änderungen beschlossen Ja 28 Nein 7 Enthaltung 10 Befangen 0

² red. Hinweis: Die beschlossenen Änderungsanträge der Ortsteilbürgermeister Hochheim und Kerspleben werden in der Anlage A auf Seite 81 aufgeführt. Sie lauten:

Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim:

Für den Ortsteil Hochheim ist im ABK 2020 eine Dimensionsvergrößerung der Regenwasserentsorgung über die Wartburgstraße oder über den alten Ortskern vorzusehen.

Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben:

Die fehlenden Anschlüsse an das Abwassernetz im Bereich der Kersplebener Chaussee und der Straße am Kornfeld sind kostengünstig bis zum Jahr 2025 mit oder ohne den Straßenbau als Einzelmaßnahme zu realisieren mit dem Anschluss an das Abwassernetz in den Nebenstraßen. Dabei sollten die 3 Grundstücke mit abflussslo- sen Gruben an das Netz der Straße An der Kirche mit angeschlossen werden, um die Bürger vor den hohen Kosten zu entlasten.

Beschluss

01

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

02

Die Bestätigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage A beigelegt.)

5.10.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 0205/21 - Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt 0861/21

bestätigt Ja 17 Nein 15 Enthaltung 11 Befangen 0

5.10.2. Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben - Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt 0868/21

bestätigt Ja 19 Nein 14 Enthaltung 12 Befangen 0

5.10.3. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0205/21 - Abwasserbeseitigungskonzept 2020 der Landeshauptstadt Erfurt 0941/21

abgelehnt Ja 17 Nein 27 Enthaltung 1 Befangen 0

5.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL723 "Auf dem hohen Rande" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister 0210/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.11.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0210/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan WAL723 "Auf dem hohen Rande" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 0951/21

Verwiesen in Ausschuss

**5.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der KoWo -
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister**

0212/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung die Drucksache am 19.05.2021 bestätigt (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2020 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 316.459.243,21 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.369.840,80 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 8.369.840,80 EUR wird in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

03

Die Geschäftsführerin Frau Annett Eckardt wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 entlastet. Der Geschäftsführer Herr Michael Umbreit-Rößner wird für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 10.07.2020 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2021 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

**5.13. Schlafkapseln für Obdachlose
Einr.: Fraktion AfD**

0232/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung die Drucksache am 26.05.2021 abgelehnt (Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 0739/21 vor. Dieser erweiterte den Beschlusspunkt 01, fügte einen neuen Beschlusspunkt 02 hinzu und verschob die alten Beschlusspunkte 02 und 03 zu neuen Beschlusspunkten 03 und 04. Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung hat diesen Antrag am 26.05.2021 abgelehnt (Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0).

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Frau Herold, Fraktion AfD, erklärte, dass man an der Ablehnung des Antrages erkennen kann, dass Obdachlose kein Lobby haben. Anschließend erläuterte sie den Antrag ihrer Fraktion. Der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag konnte sie nicht zustimmen, zum einen gäbe es schon ausreichend Beispiele, dass die Schlafkapseln gut funktionieren und zum anderen wäre es nur ein ergänzendes Angebot, kann also die Aufgaben vom "Haus Zuflucht" nicht konterkarieren. Da bis zum nächsten Winter ausreichend Zeit ist, äußerte sie die Hoffnung, dass die Idee ihrer Fraktion durch die „Altparteien“ aufgenommen, umgeschrieben und erneut eingereicht werde.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, konterte, dass die Fraktion AfD nicht in der Sitzung des Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung, als die Drucksache am 26.05.2021 behandelt wurde, anwesend war und sie daher ihre Anträge nicht beraten konnten. Dies wäre auch nicht notwendig gewesen, da bereits im März diesen Jahres im Stadtrat ein umfassender Plan zum Programm "Housing First" beschlossen wurde, weshalb der Antrag ohnehin hinfällig sei. Das bei den Beratungen die Fraktion AfD nicht anwesend war zeigt, dass dieser Antrag ein „Schaufensterantrag“ sei und die Fraktion AfD kein echtes Interesse an Obdachlose hätte. Sie sei gespannt auf die Haushaltsdiskussion, wenn es um eine notwendige Streetworkstelle geht, ob die Fraktion AfD sich dafür einsetzen wird.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erwiderte, dass der Antrag auf ein Personalwechsel in den Ausschüssen durch den Stadtrat verhindert wurde, obwohl dieser dafür sorgen soll, dass die richtigen Mitglieder zur richtigen Zeit in den Ausschüssen anwesend sein können.

Frau Rothe-Beinlich wies darauf hin, dass es bei der Personalfrage nicht um den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung ging.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab ließ Herr Panse über die Drucksache 0232/21 in Fassung des Antrages der Fraktion AfD in Drucksache 0739/21 abstimmen.

abgelehnt Ja 7 Nein 36 Enthaltung 2 Befangen 0

5.13.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0232/21 - Schlafkapseln für Obdachlose 0739/21

abgelehnt Ja 7 Nein 36 Enthaltung 2 Befangen 0

5.14. Grundstücksverkehr - Interessenbekundung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus, Dalbergsweg 2/2a 0257/21
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 01.06.2021 die Drucksache bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) hat.

Es lag nun ein Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0959/21 vor. Dieser ersetzte den Beschluss vollständig.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0959/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Zu diesem Änderungsantrag kündigte die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt einen mündlichen Antrag an. Dieser fügte einen neuen Beschlusspunkt 03: "Die Bewertungsmatrix muss vor der Ausschreibung vorliegen." ein und verschob den alten Beschlusspunkt 03 zu Beschlusspunkt 04.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, bestätigte den soeben vorgetragenen mündlichen Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, verteidigte den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN gegen die Stellungnahme der Verwaltung, welcher in diesem Antrag das Ende des Stadtgartens als Kulturort sah. Hierzu erklärte er, dass seiner Ansicht nach die Räumlichkeiten es nicht hergeben, dass Suchthilfe und Kulturelles gleichzeitig stattfinden können. Eine Investition durch Kulturtreibende sei durch deren coronaverschuldete finanzielle Lage derzeit nicht möglich, aber die Suchthilfe als nichtkultureller Investor würde das Aus für die Kultur im Stadtgarten bedeuten. Er kritisierte, dass nicht auf das Ergebnis aus den Werkstattgesprächen, dass eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an der nachhaltigen und konzeptionellen Ausrichtung wichtig und gewünscht sei, eingegangen wurde. Da die Verwaltung bemängelte, dass im Haushalt kein Geld zur Finanzierung einer Zwischennutzung verfügbar stünde, gab er bekannt, dass seine Fraktion dieses Geld einstellen wird. Abschließend warnte er vor den Folgen des Ursprungsantrages und warb um Zustimmung für den gemeinsam eingereichten Änderungsantrag.

Herr Erfurth, Fraktion AfD, erinnerte daran, dass das erste Ausschreibungsverfahren erfolglos blieb und wies darauf hin, dass der Sanierungsstau des Stadtgartens mit jedem Winter zunehmen würde. Eine Zwischennutzung erschließt sich seiner Fraktion nicht, zumal seine Fraktion bereits einen potentiellen Investor hatte, welcher abgelehnt wurde. Einer Priorisierung in Richtung der Suchthilfe würde man nicht zustimmen. Neue Bewerber und gesetzte Maßstäbe würde man in Zukunft genau beobachten.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, spiegelte wider, dass sowohl der Stadtrat, als auch die Verwaltung sich in der Vergangenheit bei Entscheidungen über den Stadtgarten nicht mit Ruhm bekleckert haben. Die Idee der Zwischennutzung gäbe es schon seitdem der ehemalige Pächter den Stadtgarten verlassen musste. Damals hätte man die Betriebsgenehmigung aufrechterhalten können. Das Argument, Geld sei für eine Zwischennutzung nicht verfügbar, lies er nicht gelten. Die ca. 200 TEUR für eine Sanierung müssen aufzubringen seien. Da die Ergebnisse der Werkstattgespräche keine Berücksichtigung in der Ursprungsdrucksache finden, kündigte er entgegen dem Verhalten seiner anderen Fraktionsmitglieder an, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER/PIRATEN zuzustimmen.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, warnte davor, dass wenn man gegen das Interessenbekundungsverfahren stimmt, der Stadtgarten weiter verfallen würde. Sicherlich sei es wünschenswert den Stadtgarten in kultureller Nutzung zu halten, dies sei jedoch nicht realistisch. Selbst wenn das Geld eingestellt werden würde, fehlten nach wie vor die Personalkapazitäten der Verwaltung, welche bereits durch andere Aufgaben wie z. B. Radwegplanung, Schulbau, Kitasanierung, Bürger- und Feuerwehrgerätehäuser etc. ausgelastet seien. Eine Mischnutzung sei vielleicht die einzige Möglichkeit, Kultur im Stadtgarten zu erhalten. Man sollte daher auf eine Zwischennutzung verzichten und die Priorisierung beim Schulbau und der Kitasanierung belassen. Deshalb kündigte er für seine Fraktion an für das Interessenbekundungsverfahren und gegen die Zwischennutzung zu stimmen.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, sprach sich im Namen ihrer Fraktion, mit Ausnahme von Herrn Dr. Beese, für das Interessenbekundungsverfahren aus, da man hierfür eine Grundlage sah, die Kulturstätte Stadtgarten erhalten zu können.

Herr Maicher erwiderte zu Herrn Hoses Ausführung, dass sich sehr wahrscheinlich die Suchthilfe bewerben wird und sonst eventuell keiner weiter. Dann steht man wieder vor der Entscheidung ob man Kultur im Stadtgarten haben möchte oder die Suchthilfe, da beides zusammen nicht funktionieren kann, zumal kein Kulturtreibendes geschaffen wird in 3 Monaten ein Konzept zu erstellen. Sollte man sich dann dagegen entscheiden, hätte man wieder wertvolle Zeit verloren, weshalb er nochmals um Zustimmung zum Änderungsantrag warb.

Herr Dr. Beese wies darauf hin, dass die Vorlage nicht ehrlich sei, wenn sie suggeriert, dass neben der Suchtprävention kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, was sich widerspricht. Es wären maximal noch kulturelle Vorlesungen möglich, nicht aber Veranstaltungen wie früher. Man sollte mit dem Stadtgarten nicht wie in der Vergangenheit verfahren, sondern sich nun bemühen ihn kulturell zu retten.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, signalisierte seine Sympathie für alle Beteiligten, welche um einen kulturellen Erhalt des Stadtgartens bemüht sind, dennoch sei dies unrealistisch. Realistisch betrachtet sei kein Geld für eine Sanierung vorhanden, wobei es bei einer reinen kulturellen Nutzung um Kosten in Millionenhöhe ginge. Das Ergebnis der Ausschreibung für eine rein kulturelle Nutzung sei allen bekannt. Er befürchtete, dass man bei einer Ablehnung des Interessenbekundungsverfahrens und dem Bestreben einer möglichen Zwischennutzung, wertvolle Zeit verloren geht und der Stadtgarten weiter verfällt. Zu dem nicht vorhandenen Personal wies er auf den Sammelnachweis 1 des Haushaltsentwurfs der Verwaltung hin, wo 300 Stellen im Stellenplan nicht finanzierbar sind. Auch das Gutachten, welches durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beauftragt wurde, machte deutlich, dass die kreisfreie Landeshauptstadt Erfurt mit 23 Mio. EUR im Jahr unterfinanziert ist, während die Landkreise überfinanziert sind. Die Stadt erbringt

demnach Leistungen, die sie nicht finanziert bekommt, wodurch notwendiges Geld für vieles durch den Stadtrat Gefordertes fehlt. Die eigenen Liegenschaften wären in einem schlechten Zustand, wobei er beispielsweise auf den Zustand der Heizungen und Fenster im Rathaus einging. Das Landesverwaltungsamt in Weimar, so kritisierte er, habe die Kreditaufnahme in einer Zeit gedeckelt, in der es Negativzinsen gibt, weshalb man nur das vorhandene Geld ausgeben kann. Sollte man den fehlenden Betrag vom Land schaffen einzufordern, sei er gerne bereit alle Wünsche zu erfüllen. Er betonte, dass nicht er, sondern der gesamte Stadtrat für den Haushalt verantwortlich war und ist. Die Vorschläge seitens der Verwaltung, wie man an Geld zur Finanzierung von derartigen Wünschen hätte kommen können, wurden abgelehnt, da man sich nur einig war, was man nicht verkaufen möchte. Abschließend bat er darum für das Finanzierbare zu stimmen, in diesem Fall dem Interessenbekundungsverfahren.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, vertrat die Meinung, dass eine Veränderung der Kulturstätte nicht zwanghaft negativ und selbst ein Wegfallen dieser keine großen Auswirkungen auf die Kultur haben muss, zumal viel Neues geschaffen wurde und wird. Behauptungen, dass das fehlende Personal nur eine Ausrede sei, empfand er als beleidigend gegenüber den Mitarbeitenden, die derzeit unterbesetzt am Limit arbeiten. Eine Mischnutzung als eine Möglichkeit, das Machbare mit dem Wünschenswerten zu verbinden, sei Ergebnis aus den Werkstattgesprächen. Seiner Meinung nach sei der Änderungsantrag „Eskapismus“, welcher zu keinem Ergebnis führt, weswegen er um Zustimmung zum Interessenbekundungsverfahren warb. Sicherlich würde es bei diesem nicht viele Bewerber geben, jedoch hatten sich in der Vergangenheit, bei der rein kulturellen Ausschreibung, auch nur 2 Bewerber gemeldet. Beide waren damals abgesprungen, weswegen man froh sein kann nun über einen Bewerber zu verfügen, welcher ernsthaft in der Lage sei die Sanierung zu stemmen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass sich weitere Bewerber melden. Auch ohne Corona könnten gewünschte Investoren niemals die notwendigen finanziellen Mittel aufreiben, weswegen nur die Interessenbekundung zielführend sei.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, empfand es als unglücklich, dass die Verwaltung von Millionenbeträgen redet, obwohl es nur um einen ca. 200 TEUR Betrag geht, welcher für 2 Jahre fällig wird. Zwecks Deckungsvorschläge ging er auf den zweiten Abschnitt des Bastionskronenpfades ein. Es würde nichts daran ändern, dass die Landeshauptstadt chronisch unterfinanziert sei, dennoch verdient der Stadtgarten ein faires Interessenbekundungsverfahren, bei welcher die Kultur eine Chance hat. Er möchte eine Zwischennutzung, durch welche Kultur wie Tanzveranstaltungen wieder stattfindet, weshalb er um Zustimmung zum Änderungsantrag warb.

Herr Hose bestätigte Herrn Bauseweins Ausführung zur Fehlfinanzierung kreisfreier Städte und erinnerte ihn daran, dass die wichtigen Positionen in der Landesregierung seit 2014 durch dessen SPD-Parteikollegen besetzt seien und er sogar Landesvorsitzender war, weswegen er Verantwortung getragen hat. Sollte er sich als SPD-Kreisvorsitzender in einigen Wochen durchsetzen, könnte er als Koalitionsbedingung einen geänderten kommunalen Finanzausgleich verlangen. Den Vorwurf, Vorschläge zur Einsparung wären abgelehnt worden, konterte er mit dem „Grundstücksdeal“ mit der KoWo, wobei die Einnahmen im Haushalt „versackt“ wären. Der Vorschlag seitens des Stadtrates, dass die Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept erstellen sollte wurde bisher immer wieder vertröstet. Herr Bausewein soll die Kritik, die er gegenüber dem Stadtrat äußert, in der Landespolitik äußern und selbst aktiv werden.

Herr Stassny, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, warb um Zustimmung für den Änderungsantrag. Das Interessenbekundungsverfahren wäre seiner Meinung nach nicht fair, da selbst

ehemals gutgestellte Branchenriesen, nach 1 ½ Jahren kulturellen Stillstand, Schwierigkeiten hätten, eine Finanzierung zu erhalten. Durch den Änderungsantrag sollen die Kulturtreibenden etwas Zeit bekommen um sich finanziell zu erholen. Er vertrat ebenfalls die Meinung, dass Suchthilfe und Kultur nicht nebeneinander im Stadtgarten existieren können und eine Zusage für die Suchthilfe das Aus für die Kultur im Stadtgarten wäre.

Die Aussage von Herrn Perdelwitz wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Fischer, Fraktion CDU, machte darauf aufmerksam, dass noch gar nicht feststeht, ob es bei einem Bewerber bleibt. Sie fand es absurd, dass die Landesregierung in den Haushalt viel Geld für die Suchthilfe veranschlagt hat und nun die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN alles tun, damit diese nicht den Zuschlag bekommen. Ihr sei es auch wichtig, dass Kultur in den Stadtgarten zurückkehrt, allerdings sei dies auch durch das Interessenbekundungsverfahren möglich, weswegen ihre Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen wird.

Frau Dr. Faber-Steinfeld gab zu bedenken, ob tatsächlich Kultur und Events nur durch den Genuss von Alkohol gut werden können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse mit der Abstimmung über den mündlich eingereichten Änderungsantrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt begann.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	21
Nein Stimmen:	23
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER/PIRATEN in Drucksache 0959/21.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	21
Nein Stimmen:	21
Enthaltungen:	3
Befangen	0

Der Antrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Abschließend ließ er über die Ursprungsdrucksache 0257/21 abstimmen.

abgelehnt Ja 18 Nein 22 Enthaltung 4 Befangen 0

5.14.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0257/21 - Grundstücksverkehr - Interessenbekundung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus,... 0959/21

abgelehnt Ja 21 Nein 21 Enthaltung 2 Befangen 0

5.14.2. Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 01.06.2021 zur Drucksache 0257/21 "Grundstücksverkehr-Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus Dalbergsweg 2/2a - hier: Nachfragen 0963/21

zur Kenntnis genommen

5.15. Festlegungen zur Drucksache 2564/ 20 - Information zum Prüfungsbericht Teil 1 des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung - Schwerpunkt Beteiligungsverwaltung und Betätigung in ihren Beteiligungen Einr.: Fraktion DIE LINKE. 0258/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

5.16. Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101) 0314/21
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 25.05.2021 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in der Anlage 7 dargestellten Sanierungsgebiet Altstadt, bezeichnet als EFM101, noch nicht abgeschlossen ist.

02

Die Sanierung nach der Sanierungssatzung "Altstadt" (EFM101) ist in dem in der Anlage 7 dargestellten Sanierungsgebiet, bezeichnet als EFM101, bis zum 31.12.2030 durchzuführen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.)

5.17. Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Holocausts 03 15/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend darüber, dass zur Drucksache ein Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/ PIRATEN in Drucksache 0958/21 vorlag. Die Anträge der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt (DS 0777/21) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 0782/21) wurden durch den Einreicher zurückgezogen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat die Drucksache am 11.05.2021 mit Änderungen bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0), welche inhaltlich durch den neu eingebrachten Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/ PIRATEN in DS 0958/21 wiedergegeben wurden, mit der zusätzlichen Ergänzung "Instandhaltung" unter Beschlusspunkt 01.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0958/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Es gab Redebeiträge von (teilweise mehrfach):

- Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN,
- Herrn Dr. Beese, Fraktion SPD,
- Herrn Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.,
- Frau Herold, Fraktion AfD,
- Herrn Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung,
- und Herrn Dr. Poppenhäger, Fraktion SPD.

Inhaltlich war man sich bei der Diskussion über den Änderungsantrag einig, welcher entstand um eine fehlerhafte Formulierung der Ursprungsdrucksache zu korrigieren. Es wurde sich bei allen Beteiligten Fraktionen über das Einbringen des Antrages bedankt. Man brachte mehrere Vorschläge ein für weiteres Gedenken ein:

- Auflistung über den Standort der DenkNadeln,
- Erweiterung der DenkNadeln,
- Buch mit Widmung der Betroffenen,
- Plaketten neben den Türen, an den letzten Wohnort,
- Austausch mit der jüdischen Gemeinde,

Die Mehrheit gab die Unterstützung des Antrages bekannt, lediglich die Fraktion AfD schränkte die Unterstützung auf die finanziellen Mittel durch die Landeshauptstadt Erfurt zur Pflege und den Erhalt der DenkNadeln ein.

Herr Dr. Knoblich räumte den Formulierungsfehler ein, welcher korrigiert wurde. Für den Erhalt der DenkNadeln sollte nicht der Arbeitskreis "Erfurter Gedenken 1933 bis 1945" aufgenommen, diese sollten gebeten werden die Stadtverwaltung bei der Sponsorsuche zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 0315/21 in Fassung des Antrages der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PIRATEN in Drucksache 0958/21 abstimmen ließ.

Nach Schließung des Tagesordnungspunktes ordnete Herr Panse eine 10-minütige Lüftungspause an.

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

01

Das Gedenken an die Opfer des Holocaust im öffentlichen Raum der Stadt Erfurt in Form der DenkNadeln wird weiter unterstützt. Für den Erhalt, die Reinigung und die Instandhaltung kommt die Stadt Erfurt auf.

02

Darüber hinaus wird das Gedenken in weiteren Formen und für weitere Opfergruppen des Nationalsozialismus ermöglicht. Ein Vorschlag ist dem Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Stadtrat vorzulegen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Beteiligungsprozess auf den Weg zu bringen. In diesem sollen Erfurter/-innen aufgefordert werden, Vorschläge zu Personen, denen gedacht werden soll und Standorte für weitere Gedenkorte zu unterbreiten. Die genaue Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses soll im Ausschuss für Bildung und Kultur bis Ende des 3. Quartals 2021 erfolgen.

5.17.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0777/21
0315/21 - Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des
Holocausts

zurückgezogen

5.17.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Druck- 0782/21
sache 0315/21 - Weiterführung des Gedenkens an die
Opfer des Holocausts

zurückgezogen

- 5.17.3. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ 0958/21
DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/ PI-
RATEN zur Drucksache 0315/21 - Weiterführung des Ge-
denkens an die Opfer des Holocausts

bestätigt Ja 36 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

- 5.18. Die dritte Schuld - das Schweigen muss enden - wissen- 0322/21
schaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Bundesar-
beitsgerichtes
Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE
WÄHLER / PIRATEN

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Hauptausschuss am 16.03.2021 kein Votum über die Drucksache abgab, der Stadtrat diese am 17.03.2021 in den Ausschuss für Bildung und Kultur verwies, wosie dann abgelehnt (Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Frau Landherr, Fraktion DIE LINKE., kritisierte, dass im Bundesarbeitsgericht nach 75 Jahren die Bilder schwerbelasteter NS-Richter in einer „Ahnengalerie“ ausgestellt werden. Daher forderte sie das Gericht auf, die Bilder sofort zu entfernen, weshalb sie um Zustimmung des Antrages warb. Die wissenschaftliche Aufarbeitung durch eine Historienkommission, wie durch den Vizepräsidenten des Bundesarbeitsgerichtes im Ausschuss für Bildung und Kultur angekündigt wurde, unterstütze sie, jedoch sei es fraglich wann diese mit der Arbeit beginnt, Entscheidungen getroffen und Ergebnisse vorgelegt werden.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, empfand die Information, aus einem Presseartikel der Thüringer Allgemeine vom 22.12.2020, in welchem auf die Ahnengalerie hingewiesen wurde, als unerträglich. Es sei eine moralische Verpflichtung die Bilder sofort abzuhängen. Es kann nicht sein, dass man in Erfurt der Opfer des Holocausts und der NSU-Opfer gedenkt und ein paar Meter weiter die Bildervon „Nazirichtern“ hängen würden. Trotz Hinweis durch die Stellungnahme der Verwaltung, dass der Stadtrat nicht zuständig sei, warb er um Zustimmung des Antrages und einer sofortigen Abhängung der Bilder im Bundesarbeitsgericht.

Herr Dr. Poppenhäger, Fraktion SPD, erklärte das Abstimmungsverhalten des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Drucksache, wonach die Drucksache abgelehnt wurde, da sie unzulässig und anmaßend sei. In dem Ausschuss habe der Vizepräsident Rede und Antwort gestanden und erklärt, dass man eine Vollversammlung des Gerichts zur Klärung einberufen hat. Er hatte erwartet, dass der Antrag zurückgezogen wird, zumal die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung läge. Die Bilder seien keine Würdigung, sie würden auch nicht im Sitzungssaal hängen, betonte er. Man sei stolz, dass das Bundesarbeitsgericht in Erfurt angesiedelt ist. Deren richterliche Selbstständigkeit und demokratische Qualität sollte man akzeptieren und vertrauen.

Frau Landherr wies darauf hin, dass man im Ausschuss nicht von einer Zurückziehung sprach, lediglich einer Entschärfung in der Formulierung, welcher die Einreicher allerdings nicht folgten.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, stimmte zu, dass es wichtig sei die Geschichte des dritten Reichs aufzuarbeiten, allerdings sei eine Aufarbeitung nicht Aufgabe von Richtern. Deren Aufgabe sei es unabhängig und unbefangenes Recht zu sprechen. Die Richter am Bundesarbeitsgericht, so mahnte er, benötigen keine Belehrungen seitens des Stadtrates. Abschließend erklärte er, dass auf Zuständigkeit zu pfeifen das Gegenteil eines Rechtsstaates sei.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, zeigte sich enttäuscht über die Entscheidung der Antragseinreicher, diesen nicht entschärfen zu wollen. Dieser würde falsche Signale gegen das Bundesarbeitsgericht senden, was dessen Ansehen schade. Eine Aufarbeitung wurde durch den Bundestag bereits beschlossen. Erforderte daher ebenfalls dazu auf, den Antrag zurück zu ziehen, zumal er beanstandet werden müsste. Seine Fraktion, so kündigte er an, wird den Antrag anderenfalls ablehnen.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, bat ebenfalls um eine Zurückziehung des Antrages.

Herr Stampf vermerkte, dass durch den Antrag eine Denkphase eingesetzt hat, da das Bundesarbeitsgericht nun mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung beginnen möchte und Gelder bereitgestellt wurden. Anschließend zog er in Einvernehmen mit allen vier Einreichern die Vorlage zurück.

zurückgezogen

5.19. Siegel "Faire Windenergie" als Handlungsgrundlage der Stadt Erfurt - Grundsatzentscheidung Einr.: Oberbürgermeister 0329/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, gab bekannt, dass ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in Drucksache 0897/21 vorlag. Dieser änderte Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache und fügte einen Beschlusspunkt 03 hinzu. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag lag den Fraktionen vor.

Der Ortsteilrat Kerspleben hat am 26.04.2021 die Drucksache in Fassung des Änderungsantrages des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben in Drucksache 0897/21 mit Änderungen bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Der Ortsteilrat Sulzer Siedlung hat die Drucksache am 11.05.2021 bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Der Ortsteilrat Scherborn hat die Drucksache am 12.05.2021 ebenfalls bestätigt (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurde die Drucksache am 01.06.2021 mit Änderungen in Fassung des mündlich geänderten Änderungsantrages der Drucksache 0897/21 (ändert nur noch den Wortlaut unter Beschlusspunkt 02) wie folgt bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0):

02

[...] Änderung im Satz 3 wie folgt:

Dieser Mittelzufluss erfolgt unabhängig von weiteren Vereinbarungen auf Grundlage des Siegels "Faire Windenergie" und ~~so~~ ist dem betroffenen Ortsteil zur Förderung des dörflichen Zusammenhaltes und des Umweltschutzes frei zur Verfügung stehen. [...]

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, beantragte eine Einzelabstimmung des Änderungsantrages.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erklärte das eine Einzelabstimmung nicht notwendig sei, da der Beschlusspunkt 02 vom Ortsteilbürgermeister zurückgezogen wurde und der Beschlusspunkt 01, des Änderungsantrages, von der Verwaltung übernommen wurde.

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, brachte die Anmerkung, dass man erst am 15. Juni 2021 von der Errichtung des Windrads durch Informationsblätter erfuhr, obwohl die Genehmigung bereits im Januar erteilt wurde. Erst später erfuhr er von finanzieller Bevorteilung, wenn die Kommune Nachteile durch den Bau erhält. Anschließend nahm er Kontakt mit der Windkraftfirma PNE AG auf, welche erklärte, dass die Stadtverwaltung keinerlei Forderungen gestellt hat, welche seinem Ortsteil zugutekommen würden. Auch empfinderes als unüblich, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht nach Kerspleben sondern in den Nachbarkreis Sömmerda durchgeführt würden. Er sei froh, dass die Bürger nun beteiligt werden sollen und sein Ortsteil Vorteile aus der Größe der Anlage ziehen kann.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, äußerte im Namen seiner Fraktion, dass man über den Antrag sehr erfreut war. Dieser würde zeigen, dass die Verwaltung die Anregungen aufgenommen und entsprechend reagiert hat. Durch diesen Antrag würde man mehr Akzeptanz seitens der Verwaltung schaffen. Seine Fraktion wird den Antrag unterstützen und bedankte sich bei den Mitarbeitern des Umweltamtes. Abschließend warb er um Zustimmung des Antrages.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 0329/21 in Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (Ursprungsdrucksache einschließlich Änderung des Wortlautes unter Beschlusspunkt 02 durch den Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben (Drucksache 0897/21) abstimmen ließ.

mit Änderungen beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig auf alle Interessenten zur Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) einzuwirken, sich den Leitlinien des Siegels "Faire Windenergie" (Anlage 2) zu unterwerfen, um größtmögliche Transparenz in der Bürgerbeteiligung zu erzielen.

02

Es ist grundsätzlich mit dem Betreiber ein Vertrag auf Grundlage des § 36k des EEG 2021 (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021) mit dem höchstmöglichen Satz von 0,2 Cent/KWh erzeugte Energie abzuschließen. Diese Mittel sollen den unmittelbar betroffenen Ortsteilen

entsprechend der Betroffenheit nach den Regelungen des § 36k zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Mittelzufluss erfolgt unabhängig von weiteren Vereinbarungen auf Grundlage des Siegels "Faire Windenergie" und ist dem betroffenen Ortsteil zur Förderung des dörflichen Zusammenhaltes und des Umweltschutzes frei zur Verfügung zu stellen. Dies ist von der Stadtverwaltung bei den künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Servicestelle "Faire Windenergie" der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (ThEGA) eine Einbeziehung des bereits errichteten Windrades der Firma PNE in Töttleben in die Regelungen des § 36k zu prüfen und im Ergebnis in Verhandlung mit dem Betreiber zu treten.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.)

5.19.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 0897/21
0329/21 - Siegel "Faire Windenergie" als Handlungs-
grundlage der Stadt Erfurt - Grundsatzentscheidung

bestätigt mit Änderungen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

5.20. Maßnahmenplan zum Integrationskonzept 0436/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung am 26.05.2021 die Drucksache bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0).

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Herr Mroß, Fraktion SPD und Herr Waßmann, Fraktion CDU, bedankten sich im Namen ihrer Fraktion bei allen Beteiligten über die Erstellung des umfassenden Maßnahmenplanes zum Integrationskonzept und die reibungslose und schnelle Zusammenarbeit. Der Plan sei mit vielen Prüfaufträgen versehen, welche man zur Umsetzung im Auge behalten sollte. Dabei sei es wichtig, dass trotz verschiedener Dezernate und Sachgebiete eine gute Zusammenarbeit geschehen muss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

beschlossen Ja 37 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan zum Integrationskonzept (Anlage 1).

02

Die Umsetzung von Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.)

5.21. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd Einr.: Oberbürgermeister 0439/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 25.05.2021 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

Im Anschluss an der Abstimmung und Schließung des Tagesordnungspunktes rief Herr Panse die Fraktionsvorsitzenden zu sich nach vorne um auf Grund der fortschreitenden Sitzungsdauer über die Weiterführung zu beraten. Dabei entschied man sich mehrheitlich für eine Weiterführung der Stadtratssitzung.

beschlossen Ja 35 Nein 4 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

Der Veräußerung der Flurstücke 40/18, 40/20 und 136/2 in der Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 13 mit einer Fläche von insgesamt 911 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung wird zugestimmt. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 6 % Erbbauzins möglich sein.

5.22. Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes Einr.: Oberbürgermeister 0523/21

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 01.06.2021 bestätigt (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0950/21 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 und ergänzte um einen Beschlusspunkt 03.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0950/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, fragte den Oberbürgermeister, wo er bei der Übersicht der Akteure des Konzeptes auf Seite 86 stünde. Man benötigt ihn mit seiner medialen Reichweite als Multiplikator, um mehr Personen zu erreichen.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, signalisierte, dass er nichts dagegen hätte aufgenommen zu werden und beriet sich mit seinen Beigeordneten.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, verdeutlichte die Wichtigkeit des Erreichens des Klimaziels von 1,5°C und verwies auf entsprechende Wetterereignisse wie die derzeitigen Starkregen. Anschließend gab er mündliche Änderungen zu dem Antrag seiner Fraktion bekannt. Unter Beschlusspunkt 02 wurde die "Landwirtschaft" herausgestrichen und in Beschlusspunkt 03 sollte klargestellt werden, dass es sich um Prüfaufträge der Maßnahmen handelt, weswegen "zu prüfen" ergänzt wurde.

Herr Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, vertrat die Ansicht, dass eine mediale Präsenz des Oberbürgermeisters nicht zwingend dem Klimaschutz helfen würde. Er bedankte sich bei allen Beteiligten an der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes. Um mehr Akzeptanz für Klimaschutz innerhalb der Stadt zu erreichen, so erklärte er, sei es wichtig Konzepte gemeinsam mit der Bevölkerung zu entwickeln.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, wies Herrn Robeck auf ein Problem mit dem Beschlusstext hin, da im Vorfeld über die Prüfung der Installation eines Klimabeirates und die Zusammensetzung durch den Beteiligungsbeirat gesprochen wurde. Der nun vorliegende Vorschlag beinhaltet dies allerdings nicht, da es hier um eine Festlegung ginge, dass ein Klimabeirat gegründet werden soll. Er würde es akzeptieren, wenn man den Beteiligungsbeirat darum bitten würde zu prüfen, wie man die Bürgerbeteiligung so gestalten kann, dass alle relevanten Gruppen in diesen Bereich eingebunden werden. Diesen Vorschlag sollte der Beteiligungsbeirat an den Stadtrat bringen, was im Beschlusstext zu formulieren wäre.

Herr Perdelwitz verteidigte seine Aussage, da bekannte Menschen des öffentlichen Lebens sicherlich eine Multiplikationsfunktion haben. Wenn der Oberbürgermeister sich für den Klimaschutz einsetzt, ist dies ein öffentliches Statement.

Herr Robeck antwortete Herrn Dr. Warweg, dass aus der Sicht seiner Fraktion der Beschlusspunkt 03 seinen Vorschlag ausdrückt. Zum besseren Verständnis gab er folgende Protokollnotiz an:

Der Beschlussvorschlag ist dahingehend zu verstehen, dass es in den Prozess aufgenommen wird und von der Diskussion mit den Akteuren von dem Umwelt- und Naturschutzamt ein ergebnisoffener Beschlussvorschlag vorgelegt wird.

Herr Dr. Warweg war mit der Protokollnotiz einverstanden, da ein breites Beteiligungsmanagement seitens der Stadtverwaltung bereits gewollt wird. Die Verwaltung sollte, nachdem die ersten Schritte der Beteiligung gelaufen sind, eine Mitteilung unterbreiten, in welcher Form dies stattfand und wie der Stadtrat durch Beschlüssen weiterhelfen kann.

Herr Horn sah in dieser Ausführung kein Problem. Zu der Aussage von Herrn Perdelwitz äußerte er, dass er signalisieren wollte, dass die Diskussion über den Inhalt wichtiger sei als eine Ergänzung der Aufzählung von Akteuren. Sollte der Wunsch bestehen, dass der Ober-

bürgermeister mit aufgenommen werden soll, so sollte man einen entsprechenden Antrag stellen, den man bei Zustandekommen einer Mehrheit gerne bereit wäre zu ergänzen.

Da dieser Antrag nicht gestellt wurde und es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst über den mündlich geänderten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0950/21 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	17
Nein Stimmen:	27
Enthaltungen:	1
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 0523/21.

beschlossen Ja 27 Nein 9 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes (Anlage 1) zur Kenntnis.

02

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 1.1) wird unter breiter Beteiligung der interessierten Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger fortgeschrieben, sobald die personellen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen, und dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis Ende 4. Quartals 2021 vorgelegt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 7 und 7a beigelegt.)

5.22.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0523/21 - Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes 0950/21

abgelehnt Ja 17 Nein 27 Enthaltung 1 Befangen 0

5.23. Bürgerbegehren Radentscheid Erfurt - abschließende Behandlung gem. § 17 ThürKO i.V.m. § 15 Abs. 2, ThürEBBG-veränderte Fassung im Sinne des § 18 Abs. 4 ThürEBBG Einr.: Oberbürgermeister 0551/21

Siehe Tagesordnungspunkt 5.9.
zurückgezogen

5.24. Erweiterung des Naturkundemuseums
Einr.: Fraktion SPD

0587/21

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5.22 behandelt.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vorlag.

Die Fraktion SPD, so verkündete er, übernahm die Änderungen durch die Stellungnahme der Verwaltung und lässt in deren Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben hat die Drucksache am 02.06.2021 bestätigt mit Änderungen (Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0) in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse über die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den Landesbehörden die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Investitionsvorhabens „Erweiterung Naturkundemuseums Erfurt um eine Dauerausstellung im Rahmen eines Natura 2000-Dokumentationszentrums“ unter Einbeziehung der Landesfördermittel in Höhe von 350 TEUR zu schaffen.

**5.25. Verwendung von Bußgeldeinnahmen aus der Corona-Ein-
dämmungsverordnung zur Förderung von Soloselbst-
ständigen aus dem Bereich Kultur, Kunst und Kreativ-
wirtschaft**
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

0630/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss Ja 35 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

5.26. Konzept BUGA 2021 - Folgejahr
Einr.: Fraktion FDP

0634/21

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt die Drucksache am 17.05.2021 abgelehnt (Ja 1 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0) hat.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Poloczek-Becker, Fraktion FDP, erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Intension hierfür sei der finanzielle Verlust, welcher aufzuarbeiten ist. Daher schlug seine Fraktion vor das bestehende BUGA-Konzept auch für das Folgejahr weiter zu nutzen. Abschließend warb er um Zustimmung des Antrages.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, erinnerte daran, dass im Ausschuss festgestellt wurde, dass laut Stellungnahme der Verwaltung bereits an einem schlüssigen Konzept gearbeitet wird, weswegen sich diese Vorlage erübrigt hat. Zu der Vorgabe, dass die ega gGmbH zur Umsetzung der Vorlage mehr Personal und finanzielle Mittel benötigt, gab er an, dass diese zum einen ein eigenes Konzept hat und jährlich einen Verlustausgleich von ca. 5 Mio. EUR erhält, weswegen die Vorgabe absurd sei. Seine Fraktion wird daher die Vorlage ablehnen.

Frau Schönemann, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass ihre Fraktion sich der ablehnenden Begründung von Herrn Stampf anschloss und man entsprechend auch die Vorlage ablehnen wird.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, sah die Arbeit der Verwaltung ebenfalls als fortgeschrittener als es der Antrag fordert, weshalb auch eh diesen als unnötig deklarierte und bekannt gab, dass seine Fraktion ihn ablehnen wird.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erklärte die Verlängerung der BUGA für nicht sinnvoll. Insbesondere verwies er auf das zusätzliche Entgelt, welches von den Besuchern zum Betreten des Danakil-Gebäudes verlangt würde, die fehlenden neuen Straßenbahnen, die noch immer nicht im Einsatz seien, den nicht fertiggestellten Bastionskronenpfad und die seiner Ansicht nach unfertige Geraaue. Weiterhin machte er in seinem weiteren Redebeitrag den Oberbürgermeister persönlich verantwortlich für den Tod eines Radfahrers, der am Unfallschwerpunkt Warschauer Straße von der Straßenbahn erfasst wurde.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, bezeichnete die Instrumentalisierung des tragischen Unglücksfalls durch Herrn Schlösser als „unsäglich“. Er kritisierte die Aussagen des Vorredners.

Herr Schlösser erwiderte, dass er nichts behauptet habe, was er im Vorfeld geprüft und beweisrechtlich gesichert hat. Die Reaktion des Oberbürgermeisters nahm er zum Anlass eine strafrechtliche Anzeige gegen diesen anzukündigen.

Herr Panse unterbrach Herrn Schlösser und forderte ihn auf inhaltlich zum Tagesordnungspunkt zu sprechen und die thematische Konstruktion nicht zu seinen Gunsten zu zweckentfremden. Da dies der Geschäftsordnung widerspricht kündigte er bei wiederholtem Vergehen an, ihm das Wort zu entziehen und entsprechend der Geschäftsordnung zu verfahren.

Herr Poloczek-Becher entschuldigte sich dafür, dass die Vorlage seiner Fraktion zu so einer Zweckentfremdung führte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab ließ Herr Panse über die Drucksache abstimmen.

Nach der Schließung des Tagesordnungspunktes ordnete Herr Panse eine 10-minütige Lüftungspause an.

abgelehnt Ja 2 Nein 26 Enthaltung 16 Befangen 0

- 5.27. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Stadtgarten - 0684/21
Sommergarten Drucksache 2265/20
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE
WÄHLER / PIRATEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
zurückgezogen

- 5.28. VMT-Familienticket an Wochenenden 0707/21
Einr.: Fraktion CDU

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 25.05.2021 abgelehnt (Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Der 1. Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0936/21 wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

Es lag nun ein 2. Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0970/21 vor. Dieser ersetzte den Beschluss vollständig.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0970/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNEN kündigte im Vorfeld einen Antrag auf Rückverweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr an.

Herr Kordon, Fraktion CDU, erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Den Vorschlag aus der Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der haushalterischen Untersetzung, so kündigte er an, würde seine Fraktion übernehmen. Er bedankte sich bei allen Beteiligten des Antrages und wies in Hinblick auf den Rückverweisungsantrag nochmal darauf hin, dass die Drucksache zügig beschlossen werden sollte um den Handel und die Gastronomie so früh wie möglich zu stärken. Dass das Vorhaben möglich sei, würde die Stadt Jena mit ihrem beschlossenen Heimatshoppen bereits zeigen, zumal sie die gleichen Voraussetzungen haben wie die Landeshauptstadt Erfurt.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, kannte die Stellungnahme der Verwaltung noch nicht, weshalb Stadtratskollegen ihm diese zureichten. Durch diese hatte er zwei Fragen, zum einen, für welchen Personenkreis die Ermäßigungen gelten sollen und zum anderen, ob durch die haushalterische Untersetzung die Stadt Erfurt diese Kostensenkung bezahlen müsse?

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hatte ebenfalls Fragen zum Antrag. So wollte sie wissen, da der Antrag als Prüfauftrag zu verstehen sei, was bei einer positiven Prüfung geschieht. Wird dann das Geld von der Verwaltung in den Haushalt eingestellt?

Wird im Haushalt etwas umgeschichtet oder wird es im Zuge der Haushaltsbehandlung diskutiert und erneut zur Abstimmung gestellt? Sie fand die Intension des Antrages gut, jedoch verunsicherte sie, dass die Kosten und das weitere Vorgehen unbekannt seien.

Herr Kordon, erklärte, dass es darum ginge der Stadtverwaltung ein Mandat zu geben um in die Verhandlungsgespräche gehen zu können. Die Stadt müsste die Mittel erst bereitstellen. Als Personenkreis nannte er keine Einschränkung, sowohl die Erfurter Bürger, als auch Besucher sollten durch ein günstigeres Ticket in die Innenstadt gelockt werden.

Herr Dr. Warweg wies darauf hin, dass Eigentümer einer übertragbaren Monatskarte bereits von Freitagabend bis Montagfrüh einen weiteren Erwachsenen und zwei Kinder kostenlos mitnehmen kann. Dadurch hätte der Antrag kaum Auswirkung auf die Erfurter Bürger, lediglich Auswärtige würde auf Kosten der Stadt von einer Vergünstigung des öffentlichen Nahverkehrs profitieren. Sollte man eine Ermäßigung an einer Stelle vornehmen müsste man eine Preiserhöhung an einer anderen Stelle in Kauf nehmen oder die Gelder im Haushalt bereitstellen. Dass Personen an den P + R-Plätzen parken, in die Stadt mit der Straßenbahn fahren und mit vollen Einkaufstaschen wieder zurück, hielt er für unwahrscheinlich.

Herr Kordon antwortete, dass neben dem Handel die Gastronomie und auch die Kultur gestärkt werden soll, indem die Erfurter Innenstadt wiederbelebt wird.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, warb um Zustimmung, da es sich um einen Prüfauftrag handle, welche eine Richtung vorgeben sollte. Er bestätigte, dass ein Einsatz aus dem städtischen Budget geplant sei. Da es eine Corona-Hilfe sei, sollte man den Antrag auch zu Zeiten wo Corona herrscht beschließen. Gespräche mit Jena und dem VMT zur Umsetzung würden bereits laufen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab ließ Herr Panse über den angekündigten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN auf Rückverweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abstimmen.

Die Drucksache wurde

Verwiesen in Ausschuss Ja 25 Nein 18 Enthaltung 1 Befangen 0

5.28.1. **Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0707/21 - VMT- 0936/21**
 Familienticket an Wochenenden

zurückgezogen

5.28.2. **Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0707/21 - VMT- 0970/21**
 Familienticket an Wochenenden

Verwiesen in Ausschuss

- 5.29. Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der "Zuschüsse Betriebskosten - Betriebskostenerstattung" nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
Einr.: Fraktion SPD 0722/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass ein Änderungsantrag der Fraktion SPD in Drucksache 0824/21 vorlag. Dieser ersetzte den Beschluss der Ursprungsdrucksache vollständig.

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben hat am 12.05.2021 die Drucksache 0824/21 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0), weswegen eine Abstimmung zur Ursprungsdrucksache 0722/21 obsolet wurde.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Redaktioneller Hinweis: Das Wort "Abrechnung" im Titel muss richtig lauten "Abrechnung".

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion über die Drucksache 0722/21 in Fassung des Antrages der Fraktion SPD in Drucksache 0824/21 mit der redaktionellen Änderung des Titels der Drucksache.

mit Änderungen beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Titel der Drucksache:

Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der "Zuschüsse Betriebskosten - Betriebskostenerstattung" nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die Verwendung und Abrechnung der „Zuschüsse Betriebskosten – Betriebskostenerstattung“ nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG (HHst. 46410.71800) sowie die Investitionszuschüsse in den Haushaltsstellen der Gruppe 46410 einer örtlichen Prüfung zu unterziehen.

- 5.29.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0722/21 - Überprüfung der Verwendung und Abrechnung der "Zuschüsse Betriebskosten - Betriebskostenerstattung" nach § 21 Abs. 3 ThürKitaG für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft 0824/21

bestätigt Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.30. Einführung des Kultursemestertickets für das WS21/22 0734/21
prüfen
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur die Drucksache am 11.05.2021 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0982/21 vor. Dieser ersetzte Titel und Beschlusstext der Ursprungsdrucksache.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0982/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, hatte sich gewünscht das Kultursemesterticket bereits zum Wintersemester einzuführen, was durch den noch nicht beschlossenen Haushalt leider nicht möglich sei. Daher passte seine Fraktion den Antrag auf das Sommersemester 2022 an. Nachdem der Haushalt 2021/2022 beschlossen wurde, sollte man so zügig wie möglich den Vertrag des Kultursemestertickets beschließen. Abschließend warb er um Zustimmung des Antrages.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 0734/21 in Fassung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0982/21 abstimmen ließ.

mit Änderungen beschlossen Ja 37 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

**Titel der Drucksache:
Einführung des Kultursemestertickets zum Sommersemester 2022**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Studierendenwerk Thüringen so zu führen, dass die notwendigen Verträge und Vereinbarungen so abgeschlossen werden können, dass mit Zustellung der Gebührenbescheide für das Sommersemester 2022 das Kultursemesterticket mit eingepreist ist und zum Sommersemester 2022 eingeführt wird.

02

Der Vertragsabschluss soll nach der Bestätigung des Haushalts 2021 im 3. Quartal erfolgen.

5.30.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0734/21 - Einführung des Kultursemestertickets für das WS21/22 prüfen 0982/21

bestätigt Ja 37 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

5.31. Einwerbung von Drittmitteln für den Zoopark Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE. 0761/21

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt die Drucksache am 19.05.2021 mit Änderungen in Beschlusspunkt 03, wie nachfolgend bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 hat:

03

In die Konzepterarbeitung sind der Förderverein "Vereins der Zooparkfreunde in Erfurt e.V." und die Thüringer Zoopark-Stiftung einzubeziehen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion in Fassung des Werkausschusses Thüringer Zoopark.

mit Änderungen beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat ein Konzept zur Einwerbung von Drittmitteln für den Zoopark Erfurt vor. Im Konzept ist darzustellen, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Höhe, von welchen Drittmittelzahlern und unter Beachtung welcher Nebenbestimmungen Drittmittel für den Zoopark Erfurt eingeworben werden können.

Insbesondere sollen folgende Fördermöglichkeiten geprüft werden:

- Förderung technische Infrastruktur mittel GA-Förderung "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- Drittmittel Einwerbung über erbrachte Leistungen (Schule an anderen Orten, Bücher, Forschung, Schutz Thüringer Urrassen, etc.)
- Förderung touristische Infrastruktur mittels GA- Förderung "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

02

Das Konzept ist im zuständigen Werkausschuss des Eigenbetriebs vorzubereiten.

03

In die Konzepterarbeitung sind der Förderverein "Vereins der Zooparkfreunde in Erfurt e.V." und die Thüringer Zoopark-Stiftung einzubeziehen.

5.32. Wir brauchen euch! Jetzt Perspektiven für die Erfurter Kulturschaffenden aufzeigen 0772/21
Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt; Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur in seiner Sitzung vom 11.05.2021 die Drucksache wie folgt durch Einzelabstimmung bestätigte:

Beschlusspunkt 01 + 02 :
einstimmig bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Beschlusspunkt 03:
bestätigt (Ja 5 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0)

Beschlusspunkt 04:
bestätigt (Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0)

Beschlusspunkt 05: (Termin sollte vom Einreicher bis zur Stadtratssitzung modifiziert werden)
bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0)

Es lag ein Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0957/21 vor. Diese ersetzte den Beschlusspunkt 03 der Ursprungsdrucksache.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0957/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Die Fraktion CDU kündigte im Vorfeld einen Antrag auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte der Ursprungsdrucksache (DS 0772/21) an.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erklärte, dass durch die sinkende Inzidenz von unter 35 und auch im Hinblick auf die Landesverordnung nun die Aufgabe darin bestünde klare Regelungen zu schaffen, damit z. B. Diskos und Klubs wieder Veranstaltungen durchführen können. Man benötigt zeitnahe Entscheidungen und Kommunikationen mit den Kulturschaffenden, so muss ein Musterhygienekonzept und klare Regelungen für verschiedene Formate zeitnah geschaffen werden. Es muss geprüft werden, welche Unterstützungsleistungen geliefert werden können. Die Kulturschaffenden soll man in den Ausschuss für Bildung und Kultur einladen, aus der Szene selbst gäbe es bereits mehrere Vorschläge, deren Umsetzung ebenfalls geprüft werden muss. Für die Vergnügungssteuer sollte auch eine Lösung gefunden werden, denn auch wenn man Klubs keine Ausnahme in der Steuersatzung gewähren kann, könnte man den hohen Aufwand für Szene- und Livemusik honorieren. Die Änderung, welche derzeit auf Bundesebene diskutiert wird, im Baugesetz, die Klubs als Kulturstätte einzustufen, statt als Vergnügungsstätte, sollte man unterstützen. In den kommenden Haushaltsverhandlungen mache seine Fraktion sich daher stark

eine entsprechende Förderung auf den Weg zu bringen und finanziell zu unterstützen. Er bedankte sich für die Unterstützung aller Miteinreicher und warb um Zustimmung aller Anträge.

Frau Mock, Fraktion DIE LINKE., schloss sich ihrem Vorredner an. Sie ergänzte, dass die Landeshauptstadt Erfurt einen bunten Kultursommer plant, welcher durch Fördermittel finanziert werden sollte, nach deren Ablehnung nun durch städtische Mittel finanziert wird. Finanzielle Mittel allein, so ihre Meinung, würden allerdings nicht ausreichen. Man sollte so wenig wie möglich bürokratische Hürden für die Kultur schaffen. Auch wenn der Inzidenzwert sinkt sollte man mit Vorsicht auf den kommenden Herbst, mit eventuell steigenden Zahlen und neuer Mutationen, schauen. Dabei sollte man überlegen, ob in so einem Fall wieder ein Lockdown für die Kultur notwendig sei oder man andere Wege finden könnte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0957/21 abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	28
Nein Stimmen:	15
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU auf Einzelabstimmung aller Beschlusspunkte der Ursprungsdrucksache.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	15
Nein Stimmen:	27
Enthaltungen:	1
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 0772/21 mit der soeben bestätigten Änderung durch die Drucksache 0957/21 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	27
Nein Stimmen:	16
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Die Drucksache wurde somit mit Änderungen beschlossen.

Nach Schließung des Tagesordnungspunktes beantragte Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, den Abbruch des öffentlichen Teiles der Stadtratssitzung.

Herr Panse erklärte, dass es sich hierbei um einen Antrag auf Abbruch entsprechend der Geschäftsordnung handle, worüber abzustimmen ist. Er fragte ob es Wortmeldung gegen diesen Antrag gibt.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, sprach sich gegen den Abbruch aus, da der öffentliche Teil sich bereits dem Ende neigte und man diesen gerne abarbeiten wollte.

Herr Panse ließ daraufhin über den Abbruch des öffentlichen Teiles der Stadtratssitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	11
Nein Stimmen:	32
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt, weswegen Herr Panse mit der Tagesordnung fortfuhr.

mit Änderungen beschlossen Ja 27 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Öffnungsstrategien und Perspektiven für Veranstaltungen der Erfurter Kulturszene und ihre Einrichtungen auf der Grundlage der Bundesländer-Beschlüsse vom 22. März 2021 sowie den Möglichkeiten, welches das 4. Bevölkerungsschutzgesetz vom 23.04.2021 bei einer Inzidenz unter 100 bietet, zu entwickeln und aufzuzeigen.

02

Um die Hürden nach monatelanger Schließung für die Wiederöffnung in der Kultur so niedrig wie möglich zu halten, wird geprüft, mit welchen Maßnahmen die Stadt den Restart kultureller Angebote und der Kulturschaffenden unterstützen kann.

03

Der Kulturausschuss gibt Vertreterinnen und Vertretern der Erfurter Kulturszene unter dem regelmäßigen öffentlichen Tagesordnungspunkt „Anhörung Erfurter Kulturszene“ die Gelegenheit, aktuelle Themen in die Ausschlussdiskussion einzubringen. Die Themenvorschläge können bis spätestens drei Wochen vor der Ausschusssitzung beim Sitzungsdienst des Stadtrates formlos angemeldet werden.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorschläge des ENKLe.V. (Erfurter Netzwerk für kulturelles Leben in Erfurt) zu prüfen und gegebenenfalls alternative Vorschläge zu unterbreiten.

Berücksichtigt werden sollen dabei vor allem diese Punkte:

- Aufstellung von klaren Richtlinien für die Planungssicherheit, wie beispielsweise umfangreiche Testungen und Prüfung des Einsatzes einer App u. a. zur Kontaktnachverfolgung

- Prüfung des Vorschlags für 15 Sonderveranstaltungen Open Air und ein zusätzliches musikalisches Ereignis wie beispielsweise die Fete de la Musique
- Einbindung der Kulturangebote und der Kulturschaffenden in das Erfurter Modellvorhaben "Shoppingwochende"
- Bereitstellung von niedrigschwelligen Werbeflächen für Kulturakteure/-innen
- Prüfung des Vorschlags, die Vergnügungssteuer für Clubs zu reduzieren von 20 auf 10 % – in Abgrenzung zu Spielhallen
- Sperrstundenverkürzung für Openair Locations (einmal im Monat Ermöglichung von Angeboten über 22 Uhr hinaus) und realistische Vorgaben aus der Verwaltung bezüglich Schallschutzgutachten / Lautstärke

05

Die Ergebnisse sind dem Stadtrat spätestens bis zum Ende des 2. Quartals 2021 vorzulegen.

- 5.32.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER/PIRATEN zur Drucksache 0772/21 - Wir brauchen euch! Jetzt Perspektiven für die Erfurter Kulturschaffenden aufzeigen 0957/21

bestätigt Ja 28 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.33. Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg Einr.:Fraktion CDU 0778/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

- 5.34. Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss Einr.:Fraktion AfD 0791/21

Siehe Tagesordnungspunkt 4.1.
abgelehnt

- 5.35. Parkbänke am Roten Berg Einr.:Fraktion AfD 0792/21

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5.33 behandelt.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 25.05.2021 abgelehnt (Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Frau Rothe, Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg, erklärte, dass nach Absprachen und Planung mit dem Garten- und Friedhofsamt die Setzung fehlender Parkbänke bereits erfolgte, weswegen die Drucksache obsolet sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 6 Nein 37 Enthaltung 0 Befangen 0

5.36. **Versicherung der Leih-Geräte für Schüler durch den Schulträger** 0793/21
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
Verwiesen in Ausschuss

5.37. **Ausbaustrategie E-Mobilität - Fuhrparkkonzept fort-schreiben** 0804/21
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

5.38. **1. Änderung der Hauptsatzung, 1. Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse** 0810/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, stellte zu Beginn des Tagesordnungspunktes fest, dass 43 Stadratsmitglieder anwesend waren. Dies war wichtig, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Änderung der Hauptsatzung zustimmen musste.

Er informierte darüber, dass ein Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/ PIRATEN und FDP in Drucksache 0960/21 vorlag. Diese änderte die Anlage 2 der Ursprungsdrucksache. Dieser wurde im Hauptausschuss am 08.06.2021 einstimmig bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Des Weiteren lag ein Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Drucksache 0961/21 vor. Dieser änderte die Anlage 1 und 2 der Ursprungsdrucksache. Der Hauptausschuss hatte diesen am 08.06.2021 abgelehnt (Ja 2 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0).

Die Drucksache 0810/21 hatte der Hauptausschuss am 08.06.2021 bestätigt mit Änderungen in Fassung des Antrages der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PIRATEN und FDP in Drucksache 0960/21 (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Fraktionen vor.

Frau Hantke, Fraktion FDP, wies auf den Beschlusspunkt 02 der Drucksache 0796/20 "Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)" hin, welcher der Erfurter Stadtrats am 11.11.2020 beschloss. Die Stellungnahme stimmte diesen Punkt inhaltlich zu, weswegen sie fragte, wieso die Verwaltung damals nicht die Unmöglichkeit einer Umsetzung angezeigt hatte? Wieso hatte der Oberbürgermeister diesen, nachdem er auf Hürden stieß, nicht im Nachgang beanstandet oder eine Abänderung gefordert? Wieso hatte der Oberbürgermeister keine der Intensionen des Beschlusses entsprechend der Regelung für die Übertragung von Verantwortlichkeit im Rahmen der Geschäftsordnung vorgelegt? Grundsätzliche Frage sei, ob man mit Bezug auf § 29 Abs. 4 ThürKO die Anordnung und die Aufhebung einer Haushaltssperre als ein Sachverhalt betrachtet? Wenn man diese als 2 Sachverhalte betrachtet, wäre die Ausschlussargumentation der Verwaltung hinfällig. Sie bat daher darum den Änderungsantrag entsprechend des Beschlusses vom 11.11.2020 zuzustimmen und gegebenenfalls die Würdigung des Sachverhalts durch die Rechtsaufsicht abzuwarten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, allerdings gab es eine mündliche Information über die Besetzung des Hauptausschusses durch die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt. Daraufhin verlas Herr Panse die Benennung der Mitglieder der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt im Hauptausschuss wie folgt: Mitglied im Hauptausschuss wird Herr Sebastian Perdelwitz. Die Stellvertretung erfolgt in folgender Reihenfolge: Frau Jana Rötsch, Herr Steffen Präger, Frau Tina Morgenroth.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, beantragte die Einzelabstimmung über die Beschlusspunkte der Ursprungsdrucksache.

Herr Vogt, Stadtratsreferent, wies daraufhin, dass die einzelnen Beschlusspunkte sich bedingen.

Anschließend ließ Herr Panse über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/PIRATEN und FDP in Drucksache 0960/21 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	37
Nein Stimmen:	6
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Drucksache 0961/21.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	13
Nein Stimmen:	25
Enthaltungen:	5
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Nun wurde über den Antrag der Fraktion AfD über Einzelabstimmung der Beschlusspunkte der Drucksache 0810/21 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	7
Nein Stimmen:	35
Enthaltungen:	1
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abschließend ließ Herr Panse über die Drucksache 0810/21 mit den soeben bestätigten Änderungen durch den Antrag in Drucksache 0960/21 und die mündlich vorgetragene Reihenfolge der Mitglieder im Hauptausschuss der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

03

Die Besetzung der Mitglieder des Hauptausschusses nach Anlage 5 wird beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 8a bis 8c beigefügt.)

- 5.38.1. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ 0960/21
DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER/ PI-
RATEN und FDP zur Drucksache 0810/21 - 1. Änderung der
Hauptsatzung, 1. Änderung der Geschäftsordnung des
Erfurter Stadtrates und seiner ..**

bestätigt Ja 37 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

5.38.2. **Antrag der Fraktion FDP und CDU zur Drucksache - 1. Änderung der Hauptsatzung, 1. Änderung der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse** 0961/21

abgelehnt Ja 13 Nein 25 Enthaltung 5 Befangen 0

5.39. **Kommunale Baumschule für Erfurt** 0823/21
Einr.: **Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 01.06.2021 die Drucksache bestätigte (Ja 3 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0974/21 vor. Dieser erweiterte den Beschlusspunkt 01.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0974/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 08.06.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache, dem Änderungsantrag und zur Drucksache 0943/21 – Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 01.06.2021 – lagen den Fraktionen vor.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erläuterte und warb für die Drucksache seiner Fraktion und gab bekannt, dass diese den Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0974/21 aufnimmt.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, empfahl seiner Fraktion sich zu enthalten, da sich laut Beantwortung einer Frage, Erfurt als Standort einer Baumschule nicht eignen und es bei Schmira bereits eine Baumschule geben würde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 0823/21 einschließlich der Ergänzung durch den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 0974/21 abstimmen ließ.

mit Änderungen beschlossen Ja 17 Nein 8 Enthaltung 17 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit städtische Flächen für eine Baumschule in Frage kommen. Vorrangig sind die Flächen Gem. EF-Nord, Roter Berg, Flur 65, Flurst. 26/2 TF von 51/1 und 65/2 (befinden sich im städtischen Eigentum) in die Prüfung mit einzubeziehen.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die organisatorische Umsetzung der Aufzucht und Baumpflanzung personell und sachlich erreicht werden kann.

03

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Fördermittel von Bundes- und Landesseite akquiriert werden können.

04

Das Ergebnis der Prüfung wird dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende des 3. Quartals vorgelegt.

5.39.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0823/21 - Kommunale Baumschule für Erfurt 0974/21

bestätigt Ja 17 Nein 8 Enthaltung 17 Befangen 0

5.39.2. Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 01.06.2021 zur DS 0823/21 "Kommunale Baumschule für Erfurt" - Nachfragen 0943/21

zur Kenntnis genommen

5.40. Berufung eines Mitgliedes der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses 0825/21
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 08.06.2021 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses Herrn Ingo Henkel mit Wirkung vom 05.07.2021 zum Mitglied der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt.

- 5.41. **Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates** 0832/21
Einr.:Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 4.1.
abgelehnt

- 5.42. **Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats** 0833/21
Einr.:Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 4.1.
abgelehnt

- 5.43. **Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0048/21 - Informationspflicht personelle Situation der Ämter** 0837/21
Einr.:Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 08.06.2021 abgelehnt (Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Wortmeldungen gab es keine, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 17 Nein 25 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.44. **Änderung des § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung** 0866/21
Einr.:Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 08.06.2021 die Drucksache abgelehnt (Ja 1 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse über die Drucksache abstimmen.

abgelehnt Ja 7 Nein 35 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.45. **3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung** 0889/21
Einr.:Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt die Drucksache am 27.05.2021 bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

02

Der Beschlusspunkt 02 des Stadtrates zur Drucksache 0499/21 wird aufgehoben.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.)

- 5.46. Abschlussbericht und Fortschreibung zum "Programm zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" 0894/21**
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache das Ergebnis der Beratung im Jugendhilfeausschuss sei, weshalb es keine gesonderte Entscheidung des Hauptausschusses nach § 4 Abs. 4 GeschO bedurfte.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Mroß, Fraktion SPD und zugleich Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um den Antrag von Fraktionen handle, sondern um einen des Jugendhilfeausschusses, welcher die Drucksache am 20.05.2021 einstimmig bestätigte. Er erklärte, dass im ersten Quartal 2006 durch 95 Kitas der Landeshauptstadt Erfurt ca. 7300 Kinder betreut wurden. Im Jahr 2020 waren es 10400 betreute Kinder in 104 Einrichtungen, davon 70 Kitas. Seit 2006 wurden über 100 Mio. EUR zur Sanierung der Einrichtungen, von welchen er anschließend einige Beispiele nannte, investiert. Der Antragsieht vor, dass das Kitasanierungsprogramm alle 4 Jahre zu evaluieren ist, da man feste Zahlen und Prioritätensetzungen für die Haushaltsplanung benötigt. Die Kitasanierung könne niemals abgeschlossen werden, da stets in die Einrichtung investiert werden muss. Auch bei den neuen integrierten Stadtentwicklungskonzepten müssen neue Schwerpunkte in Hinblick auf u. a. "das Wir-Quartier" und "ICE-City Ost" gesetzt werden. Abschließend warb er um Zustimmung des Antrages aus den Jugendhilfeausschuss.

Frau Fischer, Fraktion CDU, bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss. Abschließend erinnerte sie daran, dass in der letzten Stadtratssitzung mehr Planungssicherheit gefordert wurde, was dieser Antrag nun bringen soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des IV. Quartals 2021 eine Fortschreibung des "Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" in der Stadt Erfurt sowie eine Priorisierung der notwendigen investiven Maßnahmen für die Jahre 2022 – 2025 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss einen Abschlussbericht zur Umsetzung des "Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017" (Drucksache 0516/17) vorzulegen.

03

Der vorzulegende Abschlussbericht enthält eine Übersicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen, den Mittelabfluss im Haushalt sowie Aussagen zum Planungsstand noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

04

Das Programm ist im Abstand von vier Jahren fortzuschreiben.

5.47. Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr 0907/21
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache am 08.06.2021 im Hauptausschuss bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wird wie folgt geändert:

Mitglied:	Frau Luise Schönemann (alt Frau Katja Maurer)
1. Stellvertreter:	Frau Katja Maurer
2. Stellvertreter:	Frau Christiane Mock

6. Informationen

Informationen gab es keine, weshalb Herr Panse, Stadtratsvorsitzender den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung beendete und die Nichtöffentlichkeit nach einer kurze Belüftungspause herstellen ließ.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer